

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitzsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 48, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8, Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. Der Bezug nach in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplare 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 cpl. Beleggeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Feiertagsnummern 10 Pf. — Anzeigengebühren: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf., Postzeitungsliste Seite 254.

Nr. 134.

Magdeburg, Freitag den 10. Juni 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten

Preussische Slaverie.

I.

Der Kontraktbruch des Gefindes.

Eine Leidensgeschichte aus dem dunkelsten Ostelbien.

Auf einem Gut in der Nähe von Memel diente ein 17jähriges Mädchen. Gegen Ende Mai 1903 wurde sie krank und der Arzt verordnete ihr Medizin; auch sollte sie ein paar Tage im Bett bleiben und dann wieder zum Arzt kommen. Schon daß sie im Bett blieb, gefiel der Herrschaft nicht. Als sie jedoch nach 3 Tagen wieder zu dem ¼ Meilen entfernt wohnenden Arzt gehen wollte, wurde ihr die Erlaubnis dazu verweigert. Der Besitzer erklärte, sie sei bloß faul und spiegle die Krankheit vor, um den Dienst verlassen zu können, und die gnädige Frau teilte der Kranken mit: Wenn sie nicht aufstehe und arbeite, so werde man ihr weniger Essen geben und auf ihre Kosten eine Aufwärterin annehmen. So versuchte das Mädchen denn am 25. Mai zu arbeiten, war aber dazu nicht imstande. Als sie nun von neuem um Erlaubnis bat, zum Arzt gehen zu dürfen, wurde sie vom Besitzer gröblich mißhandelt. Auch ließ er ihr die Bettdecke wegnehmen.

Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen verließ um das Mädchen nachts um 3 Uhr nur notdürftig bekleidet — denn ihre Sachen hatte der „gnädige“ Herr an sich genommen — den Dienst und ging zu ihrer ½ Meile entfernt wohnenden Mutter. Diese holte einen andern Arzt, welcher starken Darmkatarth, eventl. ein typhöses Leiden feststellte. Die Krankheit ist bis heute nicht geheilt. Das hinderte natürlich nicht, daß am 23. Juli die Verfügung des Amts vorsteher eintraf mit der Aufforderung, bei Vermeidung von Strafe oder 3 Tagen Haft den Dienst wieder anzutreten. „Selbst wenn Sie krank sein sollten,“ so heißt es in der Verfügung, „dürfen Sie sich nicht weigern, das Dienstverhältnis wieder aufzunehmen, da sich der Besitzer bereit erklärt hat, Ihnen eine ärztliche Behandlung in angemessener Weise zuteil werden zu lassen.“ Was er für eine ärztliche Behandlung „in angemessener Weise“ ansieht, hatte der Besitzer ja bereits gezeigt.

Das Mädchen kehrte nicht in den Dienst zurück und erhob Widerspruch gegen die Verfügung. Sonderbarerweise wurde die Strafe nicht vollstreckt — ein äußerst seltener Fall in Preußen. Vermutlich hatte man sich überzeugt, daß eine so kranke Person nicht ins Gefängnis gesteckt werden könne. Daß sie aber zu krank war, in den Dienst zurückzukehren, hat man nicht bemerkt. Des Mädchens Zustand verschlimmerte sich fortwährend, so die Mutter nicht in der Lage war, eine ständige ärztliche Behandlung zu bezahlen. Es dauerte jedoch bis zum 15. Februar 1904, bis vom Landrat der Bescheid kam, daß sie krankheitshalber nicht in den Dienst zurückzukehren brauche.

Der Besitzer war dem Mädchen Lohnschuldig geblieben und hatte ihre Sachen einbehalten, sogar die Invalidenkarte und das Dienstbuch, so daß sie, selbst wenn sie gesund gewesen wäre, gar keinen andern Dienst hätte antreten können. Darum mußte sie ihn erst verklagen. Der Prozeß verursachte der armen Mutter eine lange Reihe von Scherereien, denn durch seinen Rechtsanwalt ließ der Besitzer immer neue Einwände vorbringen. Erst am 11. Januar 1904, nachdem drei Termine stattgefunden hatten, wurde der Besitzer zur Zahlung der 16 Mark und zur Herausgabe der Sachen verurteilt. Welcher Arbeiter, welcher Diensthote kann so lange Prozeß führen!

Nun bleiben aber noch die Kurkosten. Die preussische Gefindeordnung beruht auf dem „väterlichen“ Grundsatz, daß der Diensthote in die Familie der Herrschaft eintrete und sich deshalb die endlosen Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit gefallen lassen müsse; dafür soll er auch die Vorteile der „väterlichen“ Zucht genießen. Dahin gehört die Verpflegung im Fall der Krankheit. Den kranken Diensthoten ist die Herrschaft bis zur Wiederherstellung zu pflegen verpflichtet, wenn er sich die Krankheit im Dienst zugezogen hat und auch sonst, sofern er keine Verwandten in der Nähe hat, die zu seiner Unterhaltung vermögend und verpflichtet sind. Das traf hier zweifellos zu. Denn erstens ist ein Dienstmädchen bekanntlich immer im Dienst, kann sich also eine Krankheit nicht gut außerhalb des Dienstes zuziehen, und zweitens ist die Mutter nicht vermögend genug, um Arzt und Apotheker zu bezahlen. Sie verlangte also Erstattung der Kurkosten vom Besitzer und wurde von ihm in echt „väterlicher“ Weise — abgewiesen. Als sie nun aber beim Amtsgericht um Gewährung des Armenrechts nachsuchte, um den Be-

ziffer zu verklagen, wurde ihr dieses verweigert, weil der Prozeß aussichtslos erscheine. Das Mädchen habe sich die Krankheit offenbar weder durch den Dienst noch bei Gelegenheit des Dienstes zugezogen, mithin sei der Besitzer zur Erstattung der Kurkosten nicht verpflichtet!

Damit ist die Sache erledigt. Das Mädchen, das noch vor Jahresfrist gesund und blühend war, liegt schon seit vielen Monaten zu Bett und geht einer schmerzhaften Auflösung entgegen, weil ärztliche Hilfe aus Mangel an Geld nicht beschafft werden kann.

Dieserjenige, die diese Leidensgeschichte lesen, können daraus ersehen, wie notwendig die Vorlage war, die am Mittwoch im Preussischen Abgeordnetenhaus beraten wurde und die den Kontraktbruch des Gefindes und der ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter bedeutend verschärfte Strafen stellt. —

II.

Die Wiedereinführung der Slaverie.

Im Preussischen Dreiklassenhaus kam am Mittwoch bei Anwesenheit der Minister für „Justiz“ und Landwirtschaft der Gesetzentwurf über die Ersetzung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes zur ersten Beratung.

Hier der Bericht über die Verhandlungen, die unter Bruch des Reichsrechts den Zweck haben, das Gefinde und die Arbeiter, die den Agrariern ihr Herrenleben ermöglichen, mit Sklavenketten an ihre Ausbeuter zu fesseln:

Abg. Wolff-Bissa (Freis. Vg.):

Das Gesetz will in seinem wesentlichen 3 drei Kategorien von Personen unter Strafe stellen. Den Arbeitgeber, der offensichtlich oder fahrlässig kontraktbrüchige Arbeiter in seinen Dienst nimmt, den Vermittler, der solchen Arbeitern ein neues Dienstverhältnis nachweist, und den Agenten, der zum widerrechtlichen Verlassen oder Nichtantreten des Dienstes anreizt. Inbezug auf die Arbeitgeber begünstigt der Entwurf diese Bestimmung damit, daß es fittlich und volkswirtschaftlich bedenklich sei, wenn Arbeitgeber des gleichen Gewerbes sich durch unerlaubte Mittel die Arbeiter gegenseitig wegnehmen. Aber keine Bestimmung der Reichsgesetzgebung kennzeichnet ein derartiges Verhalten als einen so schweren fittlichen Fehler wie diese Begünstigung es tut. Eine zeitliche Begrenzung für die Verjährung des Kontraktbruchs ist in der Vorlage überhaupt nicht enthalten. Noch nach Jahrzehnten kann der Arbeitgeber bestraft werden, der ihn beschäftigt. Der Arbeitgeber soll die „erforderliche Sorgfalt“ antworten. Das ist doch eine sehr behnbare Bestimmung, die den Unternehmer nicht vor unbilliger Härte schützt. Ich gebe gern zu, daß die Landwirtschaft unter der Augen der Leute, die die Tätigkeit der Agenten vielfach keine feigenreiche ist. Aber die Vorlage wird ein Schlag ins Wasser sein. Sie geht auch viel zu weit, wenn sie, „jeden, der es unternimmt“ zum Kontraktbruch zu verleiten, bestrafen will. Das ist eine so weite Ausdehnung des Versuchsbegriffs, wie wir sie sonst nur bei den schwersten Verbrechen haben. Auch die „Verleitung“ zum Kontraktbruch, die in bester Absicht erfolgt, ist unter Strafe gestellt, nicht nur die gewinnstüchtige. Damit beseitigen Sie den letzten Rest von Koalitionsfreiheit für die Arbeiter. Sie werden mir entgegenhalten, daß es ein gesellschaftliches Recht auf Koalitionsfreiheit für die ländlichen Arbeiter überhaupt nicht gibt. Wir finden das sehr bedauerlich. (Sachen rechts.) Aber Sie sollten diese Situation nicht dadurch verschärfen, daß Sie den Arbeitern die letzte Möglichkeit nehmen, sich mit ihren Arbeitskollegen zu beschreiben. Den Erfolg, den Sie wollen, werden Sie auf diesem Wege nimmermehr erreichen. Sie wollen mehr Arbeiter der Landwirtschaft zuführen, sie während des Kontraktbruchs an die Scholle fesseln. Aber wenn Sie das landwirtschaftliche Gewerbe so herunterziehen, wird mindestens jeder tüchtige Arbeiter in die Stadt gehen und sich der Industrie zuwenden. Den gewerblichen Unternehmern können Sie ja nicht strafen, wenn er kontraktbrüchige Arbeiter in Lohn nimmt. Also werden kontraktbrüchige ländliche Arbeiter, wenn nicht auf dem Lande, so in der Industrie Untertun finden. Aus allen diesen Gründen find wir nicht in der Lage, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. (Stapel links.)

Landwirtschaftsminister v. Pöbelski:

Auf die zahlreichen Anregungen der Landwirtschaftskammern wie dieses Hauses habe ich mich verpflichtet gehalten, dem Ministerium Vorschläge zu machen, die seine Zustimmung gefunden haben. Der Gesetzentwurf hat in der Presse vielfach erhebliche Bedenken gefunden. Aber die Verhältnisse der großen Städte können doch unmöglich auf unsere einfachen ländlichen Verhältnisse Anwendung finden. Die Industrie hat dauernd ihre Reserven an Arbeitern, die während des Kontraktbruchs an die Scholle fesseln. Aber wenn Sie das landwirtschaftliche Gewerbe so herunterziehen, wird mindestens jeder tüchtige Arbeiter in die Stadt gehen und sich der Industrie zuwenden. Den gewerblichen Unternehmern können Sie ja nicht strafen, wenn er kontraktbrüchige Arbeiter in Lohn nimmt. Also werden kontraktbrüchige ländliche Arbeiter, wenn nicht auf dem Lande, so in der Industrie Untertun finden. Aus allen diesen Gründen find wir nicht in der Lage, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. (Stapel links.)

schleht werden die Gerichte zu entscheiden haben. Besondere Bedenken hat man deswegen, weil man meint, es könnten durch die Bestimmung gegen die Vermittler die Gewerbeordnung verlegt werden. Aber hier im Gesetz ist lediglich eine Einschränkung, die unter sagt, zum Kontraktbruch zu verleiten, und dies, glaube ich, ist doch unbedingt notwendig. Die Sozialdemokratie braucht sich um das Wohl der ländlichen Arbeiter nicht zu sorgen. Die Leute finden in dem Arbeitsverhältnis zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern ihre volle Befriedigung und werden nie von dem Gesetz verührt werden. Das Gesetz soll ganz andere Elemente treffen, hauptsächlich die Saisonarbeiter, Leute, die gar nicht einmal unserm Vaterlande angehören und sich bei der Unkenntnis „ungefährlicher“ Verhältnisse leicht verlocken lassen. Nun könnte man ja meinen, die Landwirte sollten derartigen Bestrebungen nicht entgegenkommen, aber die momentan vorliegenden Verhältnisse sind oft stärker als das Anstandsgefühl des Mannes; und außerdem gibt es einmal Leute, die aus Eigennutz die Verhältnisse auszurufen versuchen. Man hat mir vielfach entgegengehalten, das Gesetz sei sehr zahm (Sehr wahr! rechts), aber ich warne Sie, sich auf Gebiete zu begeben, wo wir mit der Reichsgesetzgebung in Kollision kommen könnten. Was wir hier in dem Gesetz behandeln, unterliegt durchaus der preussischen Zuständigkeit. Nun bin ich ja auch überzeugt, daß dieser Gesetzentwurf nicht sofort glänzende Arbeitsverhältnisse auf dem Lande schaffen wird, aber er wird wenigstens eine Verschlechterung vorbeugen. Es ist traurig, wenn die Landwirte aus Mangel an Arbeitskräften ihren Boden nicht mehr bestücken können. Gerade nach dieser Richtung hin bitte ich Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. Es trifft wahrhaftig nur die bagierende (wandernde) Bevölkerung, die ohne jedes Verantwortlichkeitsgefühl den Dienstverläßt und im Frage stellt, ob der Landwirt sein Vieh füttern und seine Ernte erbringen kann. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. (Beifälliger Beifall rechts und in der Mitte.)

Abg. Reinde (Freis. Vg.):

Als alter Praktiker kann ich die Auffassung des Abg. Wolff nicht teilen. Die Wiederholung kontraktbrüchiger Arbeiter dauert jetzt oft Monate, und der Landwirt hat den Schaden. Wir müssen uns gegen die Leute wehren, die von der Beurlaubung leben. Die Arbeiter wollen ihr nicht schaden, wir wollen sie im Gegenteil vor der Verführung bewahren. Ich hoffe nur, daß dieser Entwurf baldigt Gesetz wird. (Bravol rechts.)

Abg. Rünge (Vgl.):

Wir wollen das tun, was dieser Gesetzentwurf uns bietet, um einen Krebsjauch den unsrer Landwirtschaft zu bekämpfen. (Beifälliger Beifall rechts.)

Abg. Goldschmidt (Freis. Vg.):

Verschiedene Redner, besonders der Landwirtschaftsminister, sind auf die Entstehung dieses Gesetzes eingegangen; ich möchte diese Geschichtsdarstellung doch etwas ergänzen. Im Jahre 1873 hat eine Konferenz hoher Verwaltungsbeamter unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers Graf Königsmark im Jahre 79 eine Denkschrift der preussischen Regierung und noch 1899 hat hier im Hause Herr von Hammerstein den Standpunkt vertreten, daß eine solche gesetzliche Bestrafung des Kontraktbruchs gegen das Reichsgesetz bestoße. Damals führte man vom Regierungssitz aus, daß eine solche Bestrafung einen vermehrten Abfluß der ländlichen Arbeiter in die Industrie zur Folge haben würde, in der auch vorfälliger Kontraktbruch strafrei ist. Seitdem aber Herr v. Pöbelski über die Postverwaltung ins Landwirtschaftsministerium gekommen ist, hat sich das alles geändert. Vielleicht hat auch er sich nur aus Not der „großen Mehrheit dieses Hauses“ gefügt, von der er sprach. Unsere Minister rühmen sich ja, konstitutionell zu sein. Aber die Grundlage jedes konstitutionellen Regiments sollte die Befolgung der Verfassung sein. (Sehr richtig links.) Dieser Entwurf aber enthält eine Verstoß gegen die in § 1 der Gewerbeordnung gewährleistete Gewerbefreiheit, gegen die § 34 und 38 der Gewerbeordnung, die der Verfügung der Landeszentralbehörde gegenüber den Arbeitsvermittlern feststellen, und die wahrheitlich den Verfassern dieses Entwurfs nie in ihrem Leben zu Gesicht gekommen sind. (Sehr gut links.) Schließlich widerspricht dieser Entwurf auch den § 124 und 126 der Gewerbeordnung. Aber es ist in der modernen Zeit überhaupt nicht mehr berechtigt, ein schwebendes Unrecht gegen alle ländlichen Arbeiter, das in den alten Provinzen noch besteht, über ganz Preußen zu verallgemeinern. Mit Recht hat die „Kölnische Volkszeitung“ bei der Besprechung der Gefinde-Verhältnisse das Gefindegesetz für ein Ausnahmengesetz gegen die Landwirtschaftlichen Arbeiter erklärt. (Anruhe im Zentrum.) Die Gefindeordnungen sind ein Unterbrot, die letzte stammt in Pommern aus dem Jahre 1782 (Hört, hört links), die jüngste ist auch schon längst veraltet. Eine gründliche Revision im modernen Sinne, eine Befreiung der Landwirtschaft von der Leibeigenschaft in der Landwirtschaft ist dringend notwendig. Alle Arbeiter, von der Sozialdemokratie bis zu den konservativen, fordern mit der größten Entschiedenheit die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Die „Westdeutsche katholische Arbeiterzeitung“ hat ihn eine Ungeheuerlichkeit genannt. Der Redakteur der „Deutschen Gärtnerzeitung“, Mitglied der Deputation, die nach dem Frankfurter Kongreß der Reichslangler empfing, nennt ihn eine böse Entgeißelung der Regierung. Man sollte dem Gesetzentwurf den Titel geben „Zur Vermehrung der Landwirtschaft“.

Nun hat der Landwirtschaftsminister gemeint, man wolle nur die ausländischen Saisonarbeiter treffen. Warum sagt man es nicht im Gesetz? An die Äußerungen des Landwirtschaftsministers kann sich der Richter nicht halten. Schon droht durch die immer wachsende Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitern, die aus dem Osten eingehührt werden, dem Deutschtum die größte Gefahr, selbst in Westfalen. Alle Millionen, die Sie für das Deutschtum hinauswerfen, sind verloren, wenn Sie die deutschen Arbeiter weiter aus der Landwirtschaft hinausdrängen. Die Schuld aber an dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt das Zentrum. Sein Redner hat den Minister stimuliert, die Vorlage auszuarbeiten. Damit hat das Zentrum seine ganze sozialpolitische Vergangenheit verunglückt. Die Wäutern werden Ihnen für dieses Gesetz nicht danken. (Sachen rechts.) Mit diesen Strafen werden Sie Treu und Glauben in der Landwirtschaft nicht rebarieren. Viel-

Im Hause der Abgeordneten.

Man hätte erwarten dürfen, daß das preußische Haus der Abgeordneten während dieses Einbruchs in mittelalterliche und antike Rechtsbestimmungen gefüllte Wände, lebhaft, erregte Diskussionen und heftige Zusammenstöße zwischen Freund und Feind des Gesetzes sehen würde. Nichts davon war der Fall. Während der ganzen Sitzung waren wohl nie mehr als 100 Abgeordnete im Saal und die Diskussion zeigte keinerlei scharf umrissene Prinzipienlinie.

Für die Konservativen trat der Abgeordnete Kunze, der als erster aufgerufen wurde, aber die Sache nicht für wichtig genug gehalten hatte, sich plümelnd einzufinden, für die Freikonservativen der Abgeordnete Reinde für die sofortige Vornahme der zweiten Lesung im Plenum und möglichst rasche Annahme des Gesetzes ein.

Demgegenüber vertrat der freistimmige Abgeordnete Wolff-Dissa von der Vereinigung und Goldschmidt von der Volkspartei die entschiedene Opposition. Abgeordneter Wolff kritisierte besonders die einzelnen Bestimmungen in ihrer übertriebenen Ausdehnung, ihrer Unbestimmtheit und zeitlichen Unbegrenztheit. Er wies auf die Gefahren hin, die dem Rest von Koalitionsfreiheit, den wir in Deutschland noch haben, aus dieser Vorlage drohen.

Dem Redner trat in einer besonders wohl vorbereiteten und für seine Verhältnisse ungewöhnlich gut stilisierten Rede der Landwirtschaftsminister von Rodtelski entgegen. Er suchte die Bedeutung der Vorlage nach allen Richtungen hin abzuschwächen, behauptete, sie solle nur die ausländischen Saisonarbeiter treffen und suchte mit Hilfe einer merkwürdigen Theorie über die Reservearmee, die Notwendigkeit eines gesetzlichen Einschreitens insbesondere gegen das Treiben der Agenten darzulegen. Auf die Selbsthilfe der Landwirte hat er kein Vertrauen. Er meinte, daß der Zwang der momentanen Verhältnisse oft stärker sei als das Anstandsgefühl. Rodtelski wird ja seine Standesgenossen kennen.

Abgeordneter Goldschmidt von der Freistimmigen Volkspartei, der ihm erwiderte, legte den Hauptnachdruck auf den unauf lösslichen Widerspruch, in dem diese Vorlage mit der Reichsgesetzgebung steht. Er wies ein halbes Duzend Paragraphen der Gewerbeordnung nach, die im strikten Widerspruch mit dem Kontraktbruchgesetz stehen und nach dem alten Rechtsatz, daß Reichsrecht über Landesrecht geht, ohne Einbringung hätte unmöglich machen müssen. Er zeigte, daß das Staatsministerium immer und immer wieder in den 70er, 80er Jahren diesen Standpunkt in Reden, Denkschriften und Beschlüssen vertreten habe und wies zwingend nach, daß dieses Gesetz den Landwirten nur Schaden könne dadurch, daß es die Arbeiter in die Städte treibe, daß es auf der andern Seite den entschieden einstimmigen Widerspruch aller deutschen Arbeiter gefunden habe, die ihm nicht minder entschieden gegenüberübertraten wie einstmal dem Zuchtstrafgesetz. Vor allem aber apostrophierte er das Zentrum, das durch seine Zustimmung zu einem derartigen Gesetz seine ganzen sozialpolitischen Äußerungen verleugnen, als bloße Spiegelfechterei dazumrede.

Die Abwehr des Justizministers Schönstedt war überaus schwach. Die früheren Beschlüsse der Regierung gab er vor nicht zu kennen oder mindestens nicht zu wissen, in welchem Zusammenhang sie ständen. Er meinte, die Gewerbeordnung sei doch nicht die Verfassung, insofern ein Verstoß gegen sie keinen Verfassungsbruch bedeute. Der Justizminister scheint also zu glauben, daß alles Reichsrecht außer der Verfassung verlegt werden dürfe. Schließlich hat er himmelhoch, die Vorlage, deren jetzige Fassung auch ihm gänzlich unannehmbar erscheint, doch in einer Kommission gründlich durchzuprüfen. Dabei hat er die Vorlage in dieser Form selber mit vorgebracht!

Für das Zentrum trat Herr Gerold weit weniger Warm für das Gesetz ein, als dies bei der Resolution geschehen war, die seine Einbringung forderte.

Goldschmidt entgegnete daher, daß man bei diesen ewigen Wandlungen nicht wissen könne, wofür schließlich das Zentrum stimmen werde.

Der national liberale Abgeordnete Glagel stellte sich allen wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sehr freundlich gegenüber und zeigte seinen Liberalismus dadurch, daß er gegen die gewiß nicht scharfen Ausführungen des Abgeordneten Goldschmidt polemisierte.

Erst gegen Schluß fing die Debatte an, etwas erregt zu werden, weil Herr von Jedditz sich den schönen Zwischenruf „Dummes Gerode!“ in bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Goldschmidt geleistet hatte. Aber auch so schloß die Sitzung ungewöhnlich früh schon gegen 5 Uhr.

Wozu hat das Dreiklassenparlament auch nötig, sich längere Zeit mit der Frage der Koalition der ländlichen Arbeiter aufzuhalten? Eine Kommission von 14 Mitgliedern soll die Frage zur zweiten Lesung vorbereiten.

Es ist kein Zweifel, daß in Preußen die Sklaverei wieder eingeführt wird. Preußen ist doch in Deutschland und in der Welt voran! —

Saarabien vor Gericht.

(Eigener Bericht.)

Stierter Verhandlungstag. Nachmittags.

Saarbrücken, 7. Juni.

Grundstück wird die Ladung einiger Zeugen, die Seine geladen, abgelehnt, eine Anzahl anderer Zeugen wird zu morgen geladen. Die abgelehnten Zeugen hat Seine bereits selbst geladen, für einen derselben einen Verwalter, auf Genehmigung des Ministers eingeholt werden. Nebenläufig Hilger läßt erklären, daß er keine Veranlassung habe, die Genehmigung nachzusuchen, er müsse dies der Verteidigung überlassen.

Seine fährt aus: Die lange Rede Hilgers sei ja schon mehr Blaidoyer gewesen; wenn auch die Anklagenhilger über Koalitionsrecht, Sozialdemokratie u. einerseits unzutreffend, andererseits sehr charakteristisch für das System im Saargebiet seien, so wolle er

doch seine Antwort in das Plaidoyer verlegen. Was die Befragung der Zeugen durch die Vertrauensmänner anlangt, so bemerkte er, daß dieses System noch besser in Sachsen und in Bayern bestünde, weil dort die Arbeiterkontrollen berechtigt sind, die Zeugen alle zu befragen. Der Staatsanwalt fragt, ob in Sachsen auch Steinlohlen gewonnen würden. (Stellenweise Schmunzeln.)

Seine fährt dann an der Hand der amtlichen Statistiken, des Verwaltungsberichts der Knappschaffensverwaltung, des Berichts der Kommission für Stein- und Koblensfall den Nachweis, daß die Aufschaffungen im Saargebiet höher seien als in den andern Revieren Deutschlands, abgesehen von Obersachsen.

Auf eine Frage des Staatsanwalts erklärt Hilger: Er halte den Bergarbeiterverband für sozialdemokratisch, alle seine Führer seien Sozialdemokraten; in der von dem Sozialdemokraten Portentkühner einberufenen Versammlung in St. Ingbert habe Leimpeters sich ausdrücklich als Sozialdemokrat bekannt usw.

Seine gibt zu, daß Hue, Sachse, Leimpeters Sozialdemokraten sind, der Verband aber sei parteipolitisch neutral, wie sein Statut beweise. Uebrigens habe er (Seine) Gelegenheit gehabt, einer Bergarbeiterversammlung in Bayern beizuwohnen, in welcher es ein bayrischer Bergwerks-Aufsichtsrat unter seiner Würde gehalten habe, sich mit Sozialdemokraten wie Helne, Hue, Dollmar und Portentkühner über Arbeiterfragen zu unterhalten.

Hilger: Ich muß leider bedauern, anderer Meinung über diese Fragen zu sein, als der bayrische Beamte.

Seine: Also auch anderer Ansicht als der bayrische Minister von Riebel, der kürzlich noch über das Koalitionsrecht und die Beschäftigung von Sozialdemokraten ganz vernünftige Ansichten geäußert hat?

Hilger: Ich halte es mit dem Eisenbahnminister Bubbe und dem Staatssekretär Kräfte: Das Koalitionsrecht nicht anerkennen, aber Sozialdemokraten in Staatsbetrieben nicht zu dulden.

Der Staatsanwalt beantragt die Vernehmung des Reichstagsabgeordneten Hue, der sich im Saale befindet, darüber, ob im Vorstand des Bergarbeiterverbandes lediglich Sozialdemokraten sitzen.

Das Gericht beschließt die Vernehmung Hues. Derselbe bekundet: Der engere Vorstand bestehe aus Sozialdemokraten, ob die übrigen Vorstandsmitglieder alle Sozialdemokraten seien, wisse er nicht, da sie teilweise erst vor kurzem gewählt seien.

Staatsanwalt: Es wird bewiesen werden, daß die Flugblätter bestimmt waren, Anhänger für die Sozialdemokraten zu werben. Ich beabsichtige deshalb, den in der Sozialdemokratie gebildeten Terrorismus klarzustellen und beantrage Hue zu fragen, ob ihm der Ausspruch Babels: „Wer nicht partekert, der fliegt“, bekannt ist.

Seine erucht, die Frage zu beantworten, da der Staatsanwalt politische Streitigkeiten heranziehen wolle. Es fehle jeder Anhalt dafür, daß die Flugblätter zur Agitation für die sozialdemokratische Partei bestimmt gewesen seien.

Durch Gerichtsbeschluss wird die Frage des Staatsanwalts beantwortet.

Auf die Frage, was Hue über die Verfälschung der Flugblätter wisse, verweigert er die Antwort.

Staatsanwalt: Weil Sie sich nicht einer strafbaren Handlung bezichtigen wollen?

Hue: Jawohl. (Lebhaft Bewegung.)

Sachverständiger Bergwerksdirektor Kaiser-Hofenbach: In bezug auf Unfälle unterscheidet ich zwischen Unfällen und Unfällen an sich. Letztere sind sehr gewachsen, weil jede kleine Verletzung, auch wenn sie keine Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hat, gemeldet wird. Auch bei den Krankheitsfällen sei daselbst der Fall, da es besonders im Saargebiet vorkomme, daß von auswärtsigen Leuten, die schwer zu kontrollieren seien, Krankenscheine genommen werden aus geringfügigen Unfällen, sogar um sich einen freien Tag zu verschaffen. Im allgemeinen seien die Krankenscheine im Saargebiet nicht sonderlich gefällig. Die Lebensverhältnisse der Arbeiter seien im allgemeinen, wo nicht zu viel im Wirtshaus gebracht werde und die Frau wirtschaftlich sei, gute. Für die Wohnung gebe der Saarbergmann in der Regel nicht viel aus, er hänge mehr an Neuzierlichkeiten, gebe mehr für Fuß aus, während das Bütgerium mehr Sinn für eine gute Wohnung habe. Die Befestigung der Höheren Ausgaben für Fuß solle jedoch kein Vorwurf für die Saarbergleute sein. Es komme vor, daß die ganze Wirtshausabende in der Küche hode, selbst wenn mehrere Zimmer vorhanden seien.

Seine stellt fest, daß doch bei 120 Mark Verdienst, wie durch Zeugnis bewiesen, bis 18 Mark Miete gezahlt werde.

Hilger sagt, gewöhnlich werde aber abvermietet, durchschnittlich gebe der Bergmann 10 Prozent, der Bütger bis 25 Prozent seines Einkommens für Wohnung aus.

Seine will durch Hilgers Zeugnis feststellen, ob er auch Agitation für den christlichen Gewerbeverein der Bergleute betreiben hat.

Hilger will die ministerielle Genehmigung zur Ausföhrung nachsuchen, nachdem das Gericht die Zulässigkeit des Antrags beschloffen.

Zeuge Gebhard-Spiesen bekundet, er habe im Schlafhaus der Grube Heimig gewohnt. Er habe ein ultramontanes Blatt gehalten und sich geweigert, national liberale Stimmgelüste zu verteilen. Bald darauf sei er auf Stube 28, die allgemein als Strafstube galt, verlegt worden, wobei ihm gesagt wurde, wenn ihm das nicht passe, möge er zu Buchs (Zentrumsländel) gehen.

Hilger gibt zu, daß Leute wegen des Haltens der „Dachpresse“ in das bez. Zimmer verlegt worden seien. Das Zimmer sei aber nicht schlecht.

Staatsanwalt: Wurden die Leute verlegt, damit sie die andern nicht anstecken sollten?

Hilger: Jawohl.

Seine: Die Leute wurden gegen ihren Willen auf das „schöne Zimmer“ verlegt. Eine Verbannung auch in die schönste Gegend bleibt Verbannung.

Zeuge Bergmann Schulte bekundet, er habe sich freiwillig für die lustige Dachstube 28 gemeldet.

Zeuge Müller 1 hat sich, wie er bekundet, „seiner Gesundheit wegen“ auf 28 verlegen lassen, da dies Dachzimmer lustig und sonnig gewesen sei.

Zeuge Nikolaus Peter ist auf Zimmer 28 verlegt worden, weil er das Paulinusblatt hielt. Er hat diese Verlegung auch als Strafe aufgefaßt.

Um 7 1/2 Uhr wird die Sitzung auf Mittwoch morgens 9 Uhr vertagt. —

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. In der gestrigen Verhandlung des Pommerbau-Prozesses wurde durch Zeugenausagen festgestellt, was man in engeren Kreisen längst wußte: daß die Direktoren Schuly und Romeil große Summen von mehr als einer halben Million zu sogenannten wohltätigen Zwecken durch Vermittlung des Oberhofmeisters der Kaiserin, Freiherrn Wirbach, also wahrscheinlich wohl für Kirchenbauten bezahlet haben, und daß damit die Verleihung eines Titels der Hofbank in Zusammenhang steht. Der Direktor Geheimrat Bubbe, der hauptsächlich darüber ansagte, teilte auf Befragen der Verteidiger mit, daß er vorher über diese Angelegenheit mit dem Landwirtschaftsminister von Rodtelski gesprochen habe. Der heutige Naummangel zwingt uns leider, die Darstellung und Erörterung der Affäre auf morgen zu verschieben. —

Die größere Nachtragsforderung für Südwestafrika, die dem Reichstag noch vor seiner Vertagung

Wicht führen Sie einmal für Kontraktbruch die Todesstrafe ein (Sachen nicht), auf dem besten Wege dazu sind Sie ja. (Heiterkeit links.) Das Gesetz verdient eigentlich keine Kommissionsberatung (Sach. Zustimmung rechts.) Abkündigung ohne Kommissionsberatung wäre das bedenkliche Schicksal. (Sehr wahr! links.) Lassen Sie nur diese Bestimmungen erst eine Weile in Kraft sein, dann werden die Landwirte selbst Ihnen sagen, das Gesetz ist das Papier nicht wert, auf das es gedruckt ist. (Sach. Beifall links.)

Justizminister Dr. Schönstedt:

Was den Interessen der Landwirtschaft entspricht, das kann ich wohl dem Vertreter zu beurteilen überlassen. Ich will nur die formaljuristische Seite der Frage erörtern. Die Tragweite früherer Reglementierungen, die eine Befragung des Kontraktbruches für gesetzlich unzulässig halten, möchte ich nur beurteilen, wenn ich sie im Wortlaut und Zusammenhang kennen würde. Wahrscheinlich rieten sie von der Regelung dieser Fragen durch Gesetze nur ab, weil die Reichsbehörden sich damit beschäftigten. Und die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter einzellich für ganz Deutschland zu ordnen, halte ich unzulässig auch heute noch für unzulässig. Warum aber diese Vorlage gegen die Befassung von Rodtelski soll, hat Herr Goldschmidt nicht ausgeführt. (Abg. Goldschmidt: § 32 und 33 der G.-D.) Die Reichsgewerbeordnung ist kein Teil der Reichsverfassung und aus ihr kann die verfassungsmäßige Unzulässigkeit eines Gesetzes nicht deduziert werden (Bewegung.) Es handelt sich um eine strafrechtliche Frage, die im Reichsrechtsgesetzbuch nicht geregelt ist und deshalb der Landesgesetzgebung unterliegt. Die § 124 und 125 der G.-D. beziehen sich überhaupt nur auf gewerbliche Arbeiter, und § 33 der G.-D. verweist ausdrücklich auf die landesgesetzlichen Bestimmungen. Ich gebe Herrn Goldschmidt aber zu, daß die Fassung des Gesetzes vielleicht ungeschickt ist, daß sie auch die Deutung zuläßt, als sollten gewerbliche Unternehmer wegen Beschäftigung kontraktbrüchiger Arbeiter bestraft werden. Auch wegen der Schwierigkeit mit der Ausfertigung eines Reugnisses, die sich aus § 626 des B.-G.-B. ergibt, halte ich eine Kommissionsberatung für notwendig.

Abg. Gerold (Str.):

Man macht ja das Zentrum heutzutage für alles verantwortlich. Aber Herr Goldschmidt hätte nicht verschweigen sollen, daß schon bei der Beratung des kaiserlichen Gesetzbuchs das Zentrum eine Resolution beantragt hat (Sachen links), die reichsrechtliche Regelung des Kontraktbruchs fordert. Wir wollen auch den Vandalen das Koalitionsrecht nicht verweigern, wenn auch die Verhältnisse in der Landwirtschaft wesentlich anders liegen und die Schädigungen durch einen Streik viel größer sind. Aber das alles steht heute nicht zur Entscheidung, sondern dieser Entwurf, der noch sehr wesentlicher Änderungen bedarf. Wenn bestraft man nach der Vorlage die landlichen Unternehmer, so zwingt man den kontraktbrüchigen Landarbeiter in die Stadt. Bestraft man aber auch die industriellen Unternehmer, die kontraktbrüchigen Arbeiter in Lohn nehmen, so macht man diesen jede Existenz unmöglich. Wir wollen eigentlich nur die Arbeitnehmer bestrafen, die Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten, um sie für sich zu gewinnen. Wir wollen aber vor allem die Möglichkeit ausschließen, daß ein Arbeiter, der mit dem andern über seine wirtschaftliche Lage spricht, wegen Aufreizung zum Kontraktbruch bestraft werden kann. Die Hauptsache sind und nicht Strafbestimmungen, sondern Hebung der Landwirtschaft, damit sie bessere Löhne zahlen kann, und Verbesserung der Wohnverhältnisse, die zugleich den Sinn der Bevölkerung mehr für die Liebe zum Land zurückgewinnt. Die Sozialdemokratie wird nun natürlich, wie es bei der vorjährigen Beratung der Frage im „Vorwärts“ geschah, behaupten, daß wir den landlichen Arbeitern das Koalitionsrecht nehmen wollen. Er kann eben den Arbeitern nicht die Wahrheit sagen, weil sie sonst zentrumsfeindlich werden würden. Wir wollen jedenfalls das unfruchtbar, um zu verhindern, daß man mit diesem Gesetzentwurf das Volk aufheben kann. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Glagel (natl.):

Es scheint mir doch zweifelhaft, ob in dem Gesetzentwurf alle Interessen und alle Bedenken überwunden sind. Jedenfalls machen die Vorlage wohlwollend prüfen. Will man auch den Arbeiter zur Selbsterhaltung, so darf man sie allerdings nicht so vorantreiben, wie Herr Goldschmidt das getan hat, sogar unter Berufung auf den Beschluß der Gewerbevereine und des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, der von schweren Mißhandlungen der Landarbeiter spricht. Was verstehen die von der zarten Vorsicht, mit der der Reichstag heutzutage seine Arbeiter behandeln muß! Gegen Herrn Gerold möchte ich doch einwenden, daß sozialdemokratische Agitationen oft das Arbeitsverhältnis zu ihrer Agitation benutzen. Jedenfalls bedarf die Vorlage noch gründlicher Prüfung in einer besonderen Kommission. (Bravo! d. d. Reil.)

Abg. Goldschmidt (Frei. Sp.):

(Mit großer andauernden Unruhe auf der Rechten empfangen):

Ich freue mich, daß ein Fraktionsgenosse mir das Wort abgetreten hat. Ich kann so dem Minister sofort entgegenhalten, daß er den § 1 der G.-D. vollkommen ignoriert hat. Danach darf jeder Gewerbetreibende Arbeiter einstellen, soweit nicht durch dieses Gesetz Bestimmungen vorgeschrieben seien. Herr Gerold hat sich am 10. Februar ausdrücklich mit dem Grundgedanken dieses Gesetzes einverstanden erklärt. Heute änderete er sich wie ein Kuckuck. Für seine schnelle Bekehrung bin ich ihm aufrichtig dankbar, aber noch ist nicht aller Tage Abend. Aus dem Ritzern katholischer Blätter hätte er mir keinen Vorwurf machen sollen; mein Beruf zwingt mich, alle Zeitungen zu lesen, sogar die Artikel des Herrn v. Jedditz. (Abg. Herr v. Jedditz: Gott sei Dank!) Die lese ich allerdings nur topfischittelnd. (Abg. Herr v. Jedditz: Wie könnte es auch anders sein?) Es freut mich, daß Sie das selbst sagen. (Abg. Herr v. Jedditz: Dummes Gerode!) Ein derartiger Ton steht auch dem Freiherrn v. Jedditz-Katzen nicht zu. Auch er hat sich der Ausdrucksweise zu bedienen, die hier im Hause Sätze ist. (Sach. Beifall links.)

Abg. Pallast (konf.):

Herr Goldschmidt hat keinerlei Recht, sich auf § 1 der G.-D. zu berufen; nach seiner Fassung dürfen auch gewerbliche Arbeiter nicht bestraft werden. (Sache Heiterkeit rechts.) Unter Vorgehen läßt sich also auf Recht und Gesetz. (Bravo! rechts.)

Abg. Gerold (Str.):

Ich habe im Februar ausdrücklich gesagt, es handelte sich nur um eine Anregung. Ich fordere Herrn Goldschmidt hierdurch auf, eine Ladung zu nennen, durch die bewiesen wird, daß das Zentrum einer Reform der Schuldengesetzgebung entgegenarbeitet. (Bravo! im Zentrum.) Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Personlich bemerkt

Abg. Herr v. Jedditz (Sp.):

Der Abg. Goldschmidt hat ganz ohne jeden Grund mich und meine Tätigkeit in der Presse zum Gegenstand seiner Betrachtungen gemacht. Wenn mir einmal das Unglück passieren sollte, daß irgend ein Artikel von mir den Beifall des Abg. Goldschmidt erntete, so würde ich glauben, etwas ungewöhnlich Dummes gesagt zu haben. (Er. Heiter.)

Abg. Goldschmidt (Frei. Sp.):

Dem Abg. v. Jedditz möchte ich erwidern, daß ich schon manchen seiner Artikel sehr gern gelesen habe. (Heiterkeit links.) Herr Gerold bemerkt ich, daß ich dem Zentrum nicht vorgeworfen habe, es arbeite einer Reform der Schuldengesetzgebung entgegen; ich habe nur gesagt, daß wenn das Zentrum, wie es im Begriff stand, am Beschluß dieser Vorlage mitgearbeitet hätte, dies der Reform der Schuldengesetzgebung entgegen gewesen wäre.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Nächste Session.) Schluß 3 Uhr. —

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 134.

Magdeburg, Freitag den 10. Juni 1904.

15. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(93. Sitzung.)

Berlin, 8. Juni 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Frh. v. Stengel.
Die zweite Beratung der

Novelle zum Münzgesetz

wird fortgesetzt.

Abg. Osel (Str.): Die Vorlage hat eigentlich nur dadurch Bedeutung erhalten, daß man die Erhaltung des Talers als gewöhnliche Scheidemünze in der Kommission beschloß. Auch in Süddeutschland ist der preussische Taler sehr geliebt im Gegensatz zu den Fünfmarkstücken, die durch ihre Größe sehr bald den Geldbeutel vulkanieren. (Sehr richtig!)

Bayerischer Bevollmächtigter Ritter v. Wurthard: Herr Osel hat gesagt, daß ihm ein Taler lieber sei als ein Fünfmarkstück (Abg. Osel: Nein! Nein! (Heiterkeit)), und so dächten viele Leute in Bayern. Der bayerischen Regierung aber ist von einem Bedürfnis der Bevölkerung nach dem Taler nichts bekannt. Der Taler verfiel gegen das Prinzip des Münzgesetzes und ich kann namens der bayerischen Regierung erklären, daß sie dem Gesetz in der von der Kommission beschlossenen Fassung die Zustimmung versagen würde. Wenn dagegen der Wunsch nach Ausprägung von Talern in Form einer Resolution angenommen wird, sind wir bereit, Erhebungen nach dieser Richtung zu veranlassen.

Abg. Dr. Pachatz (Freis. Wg.): Das ganze Volk will den Taler, sagt man. Es ist aber immer verdächtig, wenn so ganz allgemein von dem Willen des Volkes gesprochen wird. (Hört, hört! rechts.) Die Erfahrung der Zentralstelle unseres Münzwesens hat ergeben, daß die Talersmünze in den Kreisen der Reichsbank lagern. Weder der Reichsbank noch der Post ist es gelungen, diese Talersmünzen wieder in den Verkehr zu bringen; sie strömen stets wieder zurück. Der Taler widerspricht auch dem Dezimalsystem, und es ist doch kein Zufall, daß fast alle Staaten zu diesem System übergegangen sind. — Daß übrigens die Bimetallisten sich jetzt auf das Dreimarkstück zurückgezogen haben, beweist, daß die Ritter vom Silber endgültig die Waffen niederlegen. Wir haben nicht mehr die Freude, daß Herr von Kardorff in seiner jährlichen Rede die Goldwährung den Krieg erklärt, dafür aber die nachhaltigere Freude, daß unser Münzsystem jetzt gesichert ist. (Bravo! links.)

Abg. Raab (Antik.): Der Schatzsekretär gibt uns den Rat, die Ausprägung von Dreimarkstücken nicht ins Gesetz zu schreiben, sondern in einer Resolution zu fordern. Resolutionen an den Bundesrat sind aber ungeeignete Mittel am ungeeigneten Objekt. (Heiterkeit.) Resolutionen läßt sich der Bundesrat ganze Wochentage voll schreiben, kümmert sich aber durchaus nicht darum. (Sehr richtig!) Auf eine Resolution dürfen wir uns also nicht verlassen. — Redner polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Bachnick über den Wert der Goldwährung. Ueberhaupt sollten dem Volke alle, liebe Gewohnheiten, wie es der Taler ist, nicht aus der Hand genommen werden. (Sehr richtig! rechts.) Diese handliche unentbehrliche Münze muß dem Verkehr erhalten bleiben. (Bravo! rechts.)

Abg. Sartorius (Freis. Wg.): Ich bin erstaunt über den demokratischen Geist, der plötzlich auf der Rechten ausgeht. Die Stimme des Volkes soll in der Münzfrage entscheiden. Ueber diesen Wandel in den Anschauungen der Rechten freue ich mich um so mehr, als gerade in der letzten Zeit in den führenden Organen dieser Partei ganz anders gesprochen wurde, besonders in bezug auf das Reichstagswahlrecht. (Sehr gut! links.) Aber bei der Münze wollen wir doch lieber unser Wohlgeordnetes Dezimalsystem behalten. (Bravo! links.)

Abg. Bartling (nall.) erklärt, daß die große Mehrheit seiner Freunde an Interesse der kleinen Geschäftsleute für die Belassung klammern würde.

Abg. Dr. Arendt (Rp.): Die Bimetallisten haben ihre Taktik nur bedingt geändert, weil die Goldproduktion so stark zugenommen hat. Wir wollten damals die Agrarier ihre Schulden ebensowenig billig loswerden lassen, wie sie im Interesse der Minenbesitzer handeln. Sobald die Goldproduktion wieder abnimmt, wird die internationale Doppelwährung die notwendige Konsequenz sein. — Die Beliebigkeit des Talers ist eine so große, daß ein Referendum über sie eine erdbeckende Mehrheit für denselben ergeben würde. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Wg.) erklärt, daß bei der dritten Lesung seine Freunde diese hochwichtige Frage nur von einem beschlußfähigen Hause entscheiden lassen würden.

Abg. Wotheln (Freis. Wg.): Wenn Herr Arendt bis zum Annehmen der Goldproduktion Waffenstillstand für die Bimetallisten proklamiert, so ist das sehr beruhigend für uns, denn die Goldproduktion wird sicherlich so bald nicht abnehmen. (Sehr wahr! links.) Damit schließt die Diskussion.

Das Gesetz wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Eine vom Abg. Biell (Freis. Wg.) eingebrachte und beantwortete Resolution, die Rücksicht auf den neuen Fünzigpfennigstück mit Reichsadler und Eichenkranz zu versehen, um sie besser von dem Fünfpfennigstück zu unterscheiden, wird, nachdem die Abg. Kirsch (Zentr.) und Dr. Arendt (Rp.), sowie der Reichsschatzsekretär Frh. v. Stengel den Vorschlag auf Grund früherer Erfahrungen als unpraktisch bezeichnet haben, gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Kaufmannsgerichte.

§ 1 der Vorlage bestimmt, daß zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen andererseits bei vorhandenem Bedürfnis Kaufmannsgerichte errichtet werden können. Hierzu liegt ein Antrag Auer und Genossen vor, welcher die obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten verlangt.

Abg. Lipinski (Soz.) bedankt den Antrag. Es könnten ja mehrere Gemeinden zusammengezogen werden, aber das Bedürfnis nach Kaufmannsgerichten sei vorhanden, den Gemeinden könne man es nach den Erfahrungen bei den Gewerbegerichten nicht überlassen. Also empfehle sich der Antrag der Sozialdemokratie.

Abg. Trimborn (Zentr.), Wed. Heidelberg (nall.) und Dowe (Freis. Wg.) erklären, gegen den Antrag Auer stimmen zu müssen, da Sondergerichte nur da geschaffen werden sollten, wo ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Abg. Pattmann (Antik.): Wir stehen prinzipiell auf dem Boden des Antrags Auer, verzichten aber auf seine Annahme, da sonst das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet ist.

Abg. Hennig (Antik.): Nur wenn der Antrag Auer abgelehnt wird, können wir für das Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (Freis. Wg.) erklärt, daß seine Partei dem Gesetz nur unter der Voraussetzung zustimme, daß endlich mit der Atomisierung der Reichspflege, der Schaffung von Sondergerichten, ein Ende gemacht werde.

Abg. Dr. Semler (nall.) legt wiederholt seinen ablehnenden Standpunkt dar, den er schon in der 1. Lesung vertreten hat. Das ganze Gesetz sei nur die Frucht der Agitation des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Bundes. Wenn der Staat wie hier Höchststrafe auflegt, so ist das ein sehr bedeutendes Zeichen der Schwäche. Die Gewerbegerichte könnten Streits verhandeln, aber Handlungsgehilfen streiten nicht. Man soll die jungen Handlungsgehilfen nicht immerzu darauf hinweisen, ihr Recht wahrzunehmen. (Lachen b. d. Soz.) Die Städte unter 20 000 Einwohner von Kaufmannsgerichten auszunehmen, sei ganz und gar unlogisch. Für weltliche Handlungsgehilfen bedeutet

es geradezu eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes, daß sie der Rechtsprechung ihrer allerhöchsten Konkurrenten, der mündlichen Handlungsgehilfen, unterworfen werden. Die Ueberweisung der Rechtsprechung über die Konkurrentenkaufleute an die Kaufmannsgerichte bedeutet eine schwere Gefahr für den selbständigen Kaufmann. In dieser Hinsicht ist der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere. (Widerspruch b. d. Soz.) Abg. Singer ruft: Gerade das Gegenteil ist richtig!

Staatssekretär Graf Posadowsky: Dem Herrn Redner ist ein in der parlamentarischen Geschichte nicht selten vorkommendes Malheur passiert: einer seiner Gründe schlägt den andern tot. Die Erkenntnis, daß ohne persönliche Schuld der Richter unsere Rechtsprechung zu langsam für die Deute arbeitet, welche aus Arbeitsverdienst unter wechselnden Verhältnissen angeworben sind, hat zur Errichtung der Gewerbegerichte geführt und führt jetzt zur Errichtung der Kaufmannsgerichte. Wenn Herr Semler meint, das Gesetz verbanne eine Agitation seinen Ursprung, so ist darauf zu erwidern, daß auch Agitation schon genug Gesetze entworfen sind, denen die Parteifreunde des Redners begeistert zugestimmt haben. (Sehr richtig!) Der Meinung bin ich freilich auch, daß wir nunmehr mit der Schaffung von Standesgerichten Halt machen und unser Augenmerk auf die zeitgemäße Reform unseres Amtsgerichtsverfahrens richten müssen. (Sehr richtig! l. Br.) Es bedeutet keine Preisgabe der Staatshoheit, wenn der Staat die Lösung bestimmter Aufgaben auf andere Verbände, Gemeinden usw. überträgt. (Sehr richtig!) Die Einführung der Kaufmannsgerichte schon in Orten mit 20 000 Einwohnern wird von der Mehrheit der verhandelnden Regierungen schwerlich als eine Verbesserung angesehen werden. Ich möchte daher bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, welche Kaufmannsgerichte erst in Gemeinden von 50 000 Einwohnern vorsieht.

Abg. Singer (Soz.): Herr Semler steht wohl mit seiner Gegnerschaft gegen die Kaufmannsgerichte überhaupt, darauf lief seine Stellungnahme doch schließlich hinaus, heute ziemlich allein. Den Großkaufleuten, in deren Mitte Herr Semler verkehrt, ist das natürlich gleichgültig, ob ein Prozeß drei Jahre oder vier Wochen dauert. Für die Handlungsgehilfen aber, die inzwischen keine andere Stellung finden können, die nicht von dem Orte fort können, ere der Prozeß entschieden ist, ist die Schaffung solcher Gerichte von eminenter Wichtigkeit. Herr Baffermann hätte sicher über die Rede des Herrn Semler die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen; er wäre erstaunt, wie weit die Fraktion in seiner Abwesenheit degeneriert ist. (Große Heiterkeit.) Herr Semler behauptete, die Vorlage entspringe nur einer wilden Agitation. Für Plottenpolitik, für den Bullarbi, die Lebensmittelpöle haben die Herren mit Herrn Baffermann an der Spitze eine Agitation getrieben, die geradezu weiß in schwarz verhandelt hat. (Sehr richtig! links.) Herr Semler erklärte es für inkompetent, die Kaufmannsgerichte auf Städte mit 20 000 Einwohnern zu beschränken. Offenlich nimmt er dann für unseren Antrag. Er schüttelt den Kopf. Nun, Konsequenz kann man von einem Nationalliberalen auch nicht erwarten. (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie dringend, unsern Antrag anzunehmen. (Bravo! links.)

Abg. Trimborn (Zentr.): Herr Singer hätte sich seine Rede sparen können. (Heiterkeit.) Herr Semler hat sich ja nur gegen die bürgerlichen Parteien gewandt, er hätte also Herrn Semler ruhig mir überlassen können. (Große Heiterkeit.) Von einer Angleberung an die Amtsgerichte konnte nur dann die Rede sein, wenn diese eine schnelle und billige Rechtsprechung leisteten. Bis dies durchgeführt wird, können wir nicht warten. (Bravo! l. Br.)

Abg. Pattmann (Antik.): Die Freunde des Herrn Semler werden genötigt gemerkt haben, daß er die Nordlandsreise mitgemacht hätte. Ich bin überzeugt, daß er mit seiner Stellungnahme allein steht.

Abg. Wed. Heidelberg (nall.): Unzweifelhaft steht noch immer auf dem alten Standpunkt. Herr Semler hat ausdrücklich gesagt, daß er für seine Person spreche. (Sehr richtig! b. d. Hall.) Protestieren muß ich aber dagegen, daß Herr Semler einseitig die Interessen der Großkaufleute vertreten habe, er hat für die kleinen Gewerbetreibenden gesprochen.

Damit schließt die Diskussion.
Unter Ablehnung des Antrags Auer wird § 1 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Vorher: Dritte Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Nebelau.

Gewerkschaftsbewegung.

-e- Die Zimmerer in Chemnitz traten Mittwoch früh in den Streik ein, weil die Unternehmer ihnen ganz ungenügende Zugeständnisse gemacht hatten. —

Eine sechswöchentliche Aussperrung sämtlicher Maurer beschlossen die Bielefelder Bauunternehmer, wenn die Maurer, die um Erringung des 50 Pfg.-Stundenlohnes und verkürzter Arbeitszeit am Sonnabend streiken, nicht bis Montag die Arbeit aufgenommen hätten. Bürgermeister Dr. Stapenhorst suchte zu vermitteln. Er empfing den Vorsitzenden des Maurerverbandes, der in der Lage war, ein Entgegenkommen der Gehilfen mitteilen zu können. Diese verzichteten auf den früheren Arbeitslohn am Sonnabend und erklärten sich mit einem Lohne von 48 Pfg. zufrieden. Die Arbeitgeber lehnten indes weitere Verhandlungen ab, worauf die Maurer die allgemeine Arbeitseinstellung und das Festhalten an den ersten Forderungen beschloßen. Jetzt ruht die Arbeit auf allen Bauten. —

Bierbockott in Hamburg. Das Gewerbegericht beschäftigte sich als Einigungsamt mit dem Brauerstreik und gab einen Spruch ab, der in seinen Hauptpunkten lautet: 1. Wiedereinstellung der Streikenden je nach Bedarf und Entlohnung in die Listen des Nachweises der Brauereien. Maßregelungen finden nicht statt. 2. Errichtung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage nach Muster des Berliner Brauereiarbeitsnachweises. 3. Die Arbeiter werden verpflichtet, den Bierbockott sofort aufzuheben. — Zu dem Schiedsspruch müssen beide Parteien innerhalb 8 Tagen Stellung nehmen und ihren Beschluß dem Einigungsamt mitteilen. Die Verhandlungskommission der Brauereien hat beschloßen, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, die Streikleitung hingegen erklärt, daß sie diesen Schiedsspruch des Gewerbegerichts den Arbeitern nicht zur Annahme empfehlen werde. Sie hält angeblich an der Einstellung sämtlicher Arbeiter in spätestens 14 Tagen fest. Die streikenden Brauereiarbeiter, Bierkutscher usw. werden heute nachmittag in einer Versammlung zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen. —

Klein gewerkschaftliche Nachrichten. Die Modellisten in Halle a. S. haben mit ihren Arbeitgebern einen Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Minimallohn pro Tag 5,50 Mark für Werkstattarbeiter und 7,00 Mark für Arbeiter auf dem Bau. Für auswärtige Arbeiter wird mehr bezahlt 2,00 Mark pro Tag bei Lohnarbeit und 33% Prozent bei Akkordarbeiten. Am Sonntag ist ein Zuschlag von 2,00 Mark oder freie Hin- und Rückfahrt 3. Klasse zu vergüten. Sonntagsarbeiten werden nicht verlangt, Ueberstunden müssen mit einem Zuschlag von 50 v. H. bezahlt werden. — Die Dachbedeker in Mannheim sind in die Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern einen Tarif mit 10 (im Winter 8) Stunden Arbeitszeit, 10 Pfennig Zuschlag für Ueberstunden, 80 Pfennig Mindestlohn (für zweiklassige 55), 1,50 Mark mehr für Turmarbeit, 2,50 Mark für auswärtige, 7 Mark für Ramin, Freigabe des 1. Rai, Abschaffung der Akkordarbeit zc. — Die Hausdiener und Kutscher im Handwerker-Verein in Pöthen in Berlin erreichen ohne Streik einen Tarif mit 21 Mark Mindestlohn (Schichtlohn 27 Mark), die Kutscher (speziell 24-30 Mark, 50 Pfennig für Ueberstunden, 8 Tage Urlaub. Fuhrhausdiener erhalten zudem 100 Mark Sterbegehalt. — Die polnischen Sattlergehilfen in Posen fordern 12 stündige Arbeitszeit. Der juristische Beirat des Sattlerverbandes, Dr. v. Rybicki, erteilte den Rat, sich mit den deutschen Sattlergehilfen zu verbinden, um dann gemeinsam mit ihren Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Die Gehilfen beschloßen, falls ihre Forderungen nicht bewilligt werden, in den Streik einzutreten. Posen hat ungefähr 50 polnische und 30 deutsche Sattler. Drei Meister haben die Forderungen anerkannt. — Die Gasanstaltsarbeiter der englischen Gasanstalten in Berlin protestierten in öffentlicher Versammlung gegen die Ueberanstrengung ihrer Kollegen in Oberschönweide. — Die Steinseher in Halle haben mit dem Tarif, der bis 1907 gilt, sanktioniert. Er sichert ihnen 53 1/2 Pfg. Stundenlohn, später 55 Pfg., 25 Proz. Zuschlag für Ueberstunden, 50 Proz. für Nachtarbeit zc. — Die Schmelze in Leipzig haben fast in allen Betrieben die Forderungen durchgebracht. Nur 30 von 200 sind noch ausständig. —

Das Kammergericht über Kollekten.

Ueber eine interessante Verhandlung vor dem Kammergericht, die ihren Ursprung in Geldsammlungen für die Crimmitschauer Ausgesperrten nahm, berichtet unser w.-Korrespondent:

Eine Regierungs-Volitzelb-Verordnung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 14. August 1900 (bezgl. 9. Juni 1902) bestimmt unter Bezugnahme auf § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, daß die Veranstaltung oder Ausführung von Sammlungen freiwilliger Beiträge und Gaben zu Zwecken aller Art, mit Ausnahme von Kirchenkollekten, an die Genehmigung des Oberpräsidenten gebunden sei. Wegen die Verordnung sollten sich die Arbeiter Gröhn und Hoffmann vergangen haben. In einer Gastwirtschaft zu Weidrich bei Ruhroth hatte nämlich Gröhn auf einer Liste des Legitimations-Verbandes, die ihm Hoffmann gegeben hatte, freiwillige Beiträge für die Crimmitschauer Ausgesperrten gesammelt. Hoffmann lieferte das Geld an die zuständige Stelle ab. — Das Schöffengericht Ruhroth verurteilte beide Angeklagten zu Geldstrafen von 20 Mark ev. 4 Tage Haft. In der Urteilsbegründung bemerkte das Gericht schneidig: Mit Rücksicht auf die von den Angeklagten gemeinschaftlich entwickelte heberische, die Klasse gegen die Strafe als angemessene Sühne zu erachten. — Die Strafkammer als Berufungsinstanz ermäßigte die Strafe auf je 8 Mark. Im übrigen nahm sie ebenfalls eine strafbare Ueberziehung der Regierungs-Polizeiverordnung an. „Erfahrungsgemäß“ gingen die Arbeiter bei solchen Sammlungen von einem Gasthaus ins andre. Auch die Angeklagten seien gleich, nachdem die Sammlung im fraglichen Lokal beendet war, wieder fortgegangen. Ihre Sammeltätigkeit habe sich „stetig“ auf andre Lokale erstreckt. „Somit“ habe es sich hier also entweder um den Beginn oder um die Fortsetzung einer Sammlung von Haus zu Haus gehandelt.

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein. Ihr Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht, griff die Vorentscheidung von verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten aus an. Vor allem betont er, daß nur Hauskollekten von einer Genehmigung abhängig gemacht werden könnten, und setzte auseinander, daß vorliegend ein Kollektieren von Haus zu Haus keineswegs dargeboten sei.

Der Straffenau des Kammergerichts hob am 6. Juni das Urteil der Strafkammer auf und sprach die Angekl. „an mit folgender Begründung frei: Das Kammergericht stehe auf dem Standpunkt, daß aus dem Allgemeinen Landrecht (§ 244 folgende des 20. Titels im 2. Teil) sich nur das Verbot von Hauskollekten ohne Genehmigung folgern lasse. Nun enthalte die hier angelegene Regierungsverordnung ein Verbot, das ganz allgemeine Sammlungen freiwilliger Beiträge zu Zwecken aller Art usw.“ umfasse. Unabweisbar gehe hiermit der Regierungspräsident über die polizeilichen Befugnisse hinaus. Das Polizeiverwaltungs-Gesetz könne eine Verordnung über das Kollektieren überhaupt nicht fügen, denn das Kollektieren sei keiner der Gegenstände des § 6. Demnach sei die Verordnung unzulässig, was zur Freisprechung führen müsse. —

10. Generalversammlung des Vereins deutscher Schiffsbauingenieure.

Berlin, 8. Juni 1904.
Die heute fortgesetzte Debatte über den Fortschritt und Ausschubbericht hat nichts Bemerkenswertes. Auf Antrag von Horn-Stein, welcher auf vermeintliche Fehler in der Kostenabrechnung hinweist, wird eine aus drei Personen bestehende Revisionskommission eingesetzt, welche im Verein mit dem Kassierer Neuf die genaueste Klarheit schaffen soll. — Angenommen wurden folgende Anträge: Die besondere Abrechnung über den Unterstützungsfonds soll in Zukunft wegfallen. — Der Bahistelle Schmölln sind die anlässlich des vorjährigen Streiks verausgabten 150 Mark nachträglich zu bewilligen. — In den Abrechnungsformularen ist eine besondere Rubrik für verstorbenen Mitglieder einzurichten.
Karlus-Kaffel empfiehlt namens der Beschwerdekommision die Annahme eines Antrags Nürnberg: Den Mitarbeiter Johann Schmalen, welcher seit dem Jahre 1892 aus dem Verein ausgesprochen ist, die Aufnahme in den Verein wieder zu gestatten. Der Antrag wird angenommen. — Ein anderer Fall betrifft das Hamburger Mitglied Brand. Er ist selbständig, beschäftigt Gehilfen und hat deren Forderungen bei einem vom Vorstand genehmigten Streik nichtogleich bewilligt, sondern eine abwartende Stellung eingenommen. Die Ham-

Zugunsten des Unternehmertums gegen die Streikenden Partei ergriffen hatten, welchem Umstand es auch in der Hauptsache zuzuschreiben ist, daß die Bewegung resultatlos verlief. Das schnelle Vorgehen der Polizei hat dazu geführt, daß eine ganze Anzahl von Prozessen wegen Verletzung des § 158 der Gewerbeordnung gegen Streikende anhängig gemacht ist. Einige dieser Prozesse sind bereits verhandelt worden. Eine Arbeiterfrau war beschuldigt, Arbeitswillige dadurch beleidigt zu haben, daß sie, als sie sah, wie diese Dieblinge des Unternehmertums und der Behörden von Polizei und Baumeistern zur Arbeit geleitet wurden, ausrief: „Pui, welche Schand!“ Vor Gericht gab sie an, daß sie dadurch habe ausdrücken wollen, wie unehrenhaft es für Arbeiter sei, wenn sie sich von Polizei und Arbeitgebern wie kleine Kinder zur Arbeitsstätte und zurück führen lassen. Sie erhielt 8 Tage Gefängnis. Ferner wurden aus der Untersuchungshaft, wie schwere Verbrecher geschlossen, die Maurer Wenzel, Heim und Gempel vorgeführt. Sie sollen sich dadurch an den geheiligten Arbeitswilligen vergangen haben, daß sie sich einem Krupp dieser

Seite eines Tages auf dem Trottoir in den Weg stellen und sie auffordern, die Arbeit niederzulassen und sich dem Verband anzuschließen; das sei eine Beleidigung und Belästigung. Obwohl die als Zeugen erschienenen Arbeitswilligen kein einziges beleidigendes Wort, das dabei gefallen wäre, anführen konnten, wurden die drei Angeklagten zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Marktberichte.

Regensburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17.00—20.00
 Speldeböhen (weiße) 18.00—23.00. Binsen 22.00—24.00. Kartoffeln 6.00—8.00. Rindfleisch 3.80—4.30. Krummstroh 2.50 bis 3.20. Heu 6.00—7.00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 1.00—1.10, von der Keule 1.40—1.60. Bauchfleisch 1.20—1.30, Schweinefleisch 1.20—1.40, Kalbfleisch 1.30—1.40, Hammelfleisch 1.20—1.40. Speck (geräucherter) 1.40—1.60. Butter 2.20—2.60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2.80—3.40.

Kaffeeböden.

Ort	6. Juni	7. Juni	8. Juni	9. Juni
Bardeley	+0.04	+0.06	+0.06	+0.06
Brandels	+0.04	+0.08	+0.08	+0.08
Meliss	+0.08	+0.16	+0.16	+0.16
Bellmer	+0.10	+0.05	+0.18	+0.18
Ruffig	+0.10	+0.17	+0.18	+0.18
Dresden	+1.05	+1.21	+1.18	+1.18
Torgau	+1.24	+1.05	+1.19	+1.19
Wittenberg	+2.00	+1.91	+0.09	+0.09
Moskau	+1.33	+1.34	+0.01	+0.01
Barby	+1.60	+1.58	+0.02	+0.02
Schönebeck	+1.33	+1.38	+0.05	+0.05
Magdeburg	+1.33	+1.31	+0.02	+0.02
Langerwies	+2.25	+2.14	+0.14	+0.14
Wittenberge	+1.98	+1.79	+0.09	+0.09
Broda-Domitz	+1.18	+1.24	+0.06	+0.06
Bauenburg	+1.15	+1.22	+0.07	+0.07

Siegfried Cohn

Weberei-Waren

58 Breiteweg 58

Erweiterungsbau daher Räumungs-Verkauf

Hochmoderne Waschstoffe Extra billig!

Grosse Posten
beliebteste gesuchteste Artikel!

Ratt	35 Pf.	38 Pf.	50 Pf.	65 Pf.	75 Pf.
Netze nur	20 Pf.	25 Pf.	33 Pf.	48 Pf.	58 Pf.

Nur von der Mode
besonders bevorzugte Muster!

Musseline

die neuesten
Muster

55 Musseline

Reine Wolle — (Schwarz, Blau, Rot, Grün, Gelb, Rosa, Weiss) —
 Punkt, Tupfen, Bänder, Netze nur 65 Pf.

Die besten

und billigsten Schuhwaren kauft man bei
W. Coors, Sudenburg
Franz Stute, Magdeburg-B.
 empfehle: 1418
Weisse Turnerhosen
 à Mk. 1.50
 Turnerjacken, Turnergürtel, Turnerstrümpfe

Kindersegen

und kein Ende?

Ein Wort an denkende Arbeiter
 von
Fritz Brubacher
 Arzt in Zürich.
 Preis 30 Pf. Preis 30 Pf.
 Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme.



Uhren
 — Gramophone —
 Platten, Viehen-Ausw.,
 Goldwaren, Patene u.
 Gelegenheits-Geschenke,
 Reis-Kassetten,
 Langjährige Garantie
 Uf-macher
H. Möller
 3299
 W.-Bund, Schönebeckstr. 107 a.
 Auf Wunsch Teilzahlung.

Omnibus-Partie
 des Cracauer Musik-Vereins
 „Flora“ nach Gommern-Grüne-
 walde usw. am Sonntag den
 12. Juni d. J.
 Abfahrt vom Alten Markt 7 1/2 Uhr.
 vom Cracauer „Elbgarten“ um 8 Uhr.
 Fahrkarten à 1.25 inkl. 3/4 Sonn-
 abend abend 8 Uhr bei 3. Wandt,
 Wagerstraße 8 und im „Elbgarten“
 zu haben. 1420



Bestes emailliertes
Küchengeschirr
 äußerst preiswert, empfiehlt
Otto Janschek
 Gr. Junkerstr. 6a.

Zirkus
 Mit lebendigen Vorstellungen
 des „Sant“-Theaters.
 Freitag, abends 8 Uhr
Maria Stuart.
 Sonnabend, abends 8 Uhr
Die Räuber.
 Sonntag, nachm. 4 Uhr
 Die Perle d. Schwarzwaldes
 Preise der Plätze für diese Vor-
 stellungen 10, 20, 30, 40, 50 Pf.
 Sonntag, abends 8 Uhr
 Beste Vorstellung
Das lachende Berlin.
 Große Possenzwie in 3 Akten.

Stehhaber einer rein und kräftig schmeckenden Butter
 empfehle meine vorzügliche 3638
Gras-Butter
 1 Pfund 1.10 Mark
Frische Eier
 Mandel 70 u. 80 Pfg.
5 Prozent Rabatt 5
Butterhandlung „Edelweiß“
 Inh.: J. Lehmann
Magdeb.-Sudenburg
 40 Halberstädterstraße 40.

Den besten und billigsten
Sohlleder-Ausschnitt
 kaufen Sie
Zimmermannstraße 25
 bei
F. Marschall, Lederhandlung.

Empfehle ganz besonders vor-
 züglich rein-schmeckenden, fetts-
 reich gebrannten Kaffee 1/4 Pf. 25 Pf.
Zucker 1 Pf. 20 Pf.
 5 Proz. Rabatt.
J. Lehmann
 3638 Sudenburg
 40 Halberstädterstraße 40.

Schliestedt's
Butterzwiebacke
 sind in der Kinderernährung allen
 ähnlichen Fabrikaten voran. 3238
 Alleiniger Fabrikant
Konditorei Schliestedt
 Sudenburg, Halberstädterstr. 109.

Burg
 Freitag:
Frische Warst.
 Sonnabend u. Sonntag:
Knoblauchwürst.
Karl Jesse.
 3589
Viktoria-Theater.
 Freitag den 10. Juni 1904.
Der Klavierlehrer.
 Lustspiel in 1 Akt.
 Einmalige Aufführung!
Penfion Schöller.
 Schwan in 3 Akten.

Städtisches Orchester
Odeum
 Montag den 13. Juni er.
 abends 8 Uhr 3636
Grosses
Volkskonzert
 Leitung: Kapellmeister
Rudolph Fischer.
 Eintrittskarten:
 im Vorverkauf 20 Pf.
 an der Kasse 25 Pf.

Warenhaus Gebr. Barasch

Donnerstag Freitag Sonnabend

3 Lebensmittel-Tage

Sommergarten
Donnerstag den 9. Juni, nachmittags von 4-7 Uhr: Konzert.

Feinste
Tafel-Butter 1.08 Pfund
Frische Eier 65 Mandel
Schweizerkäse 18 1/2 Pfund
Tilsiter Käse 15 1/2 Pfund
Amerikanisch Rohschmalz 46 1 Pfund

Leberwurst 10 1/2 Pfund
Berliner Mettwurst 17 1/2 Pfund
Braunschweiger Mettwurst 25 1/2 Pfund
Messina-Zitronen 28 1/2 Duzend

Frisch gebrannter Perl-Kaffee 46 1/2 Pfund
Kaffee Mischung IV 43 1/2 Pfund
Säfte Kirsch, Zitronen, Johannisbeersaft 44 Flasche
Himbeersaft 42 Flasche
Kakao garantiert rein 98 1 Pfund

Nur soweit Vorrat

Im Sommergarten
Erbsen mit Schlagsahne 10 Pfund
Im Erfrischungsraum
1 Caffé Schokolade mit Sahne und Obst 10 Pfund

Tinte (Wahlberg) empfiehlt die
Druckerei
Königsplatz, 1. Stock, Singer & Co.
gute, billige Tinte. Freitag: Grüne Bohnen mit Hammel.
2 Jahr Gar. Wagnerstr. 54, pt. r. Leipzig.

W. Herzogs Garten u. Tanzlokal
Neuhaldensleben, Masche
10 Minuten vom Bahnhof.
Herrlicher Ausgassort für Vereine und Gesellschaften usw.
Großer Konzertgarten mit elektrischer Beleuchtung.
Ausspann für 20 Pferde.
Auch Frauen Familien Caffee Kochen.

Magdeburger Rad-Rennbahn
Sportplatz an der Berliner Chaussee
Sonntag den 12. Juni, nachm. 4 Uhr
Großes 75 Kilometer-Rennen
um das
Goldene Rad von Magdeburg
Preise 2500.
Dangla, französischer Meisterfahrer.
Es fahren: Demke, Sieger im Goldenen Rade von Friedland.
Salzmann, Magdeburgs beliebter Dauerfahrer.

Konsum-Verein Staßfurt u. Ung.
E. S. m. b. H.
Sonntag den 19. und Sonntag den 26. Juni
nachmittags 3 Uhr
Generalversammlungen
im Saale des „Hofjägers“.
Tagesordnung:
1. Bericht der Verwaltung.
2. Antrag auf Liquidation.
3. Wahl von Liquidatoren.
Der Aufsichtsrat.
J. A.: A. Kressel, G. Großh.

Deutscher Metallarb.-Verband
Verwaltung Magdeburg.
Fernsprecher-Anschluß Nr. 404. Bureau: Knochenhaueruferstr. 27/28, I.
3292
Versammlungen finden statt:
Sonnabend den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Alte Neustadt in der „Krone“, Moldenstr.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Fernerleben im Lokale des Hrn. E. Stiller.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen F. Pabel. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Salbte-Westerhülsen im Lokale des Herrn A. Raack in Salbte.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen E. Hähnen. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Diesdorf bei Hildebrandt zum Abmarsch nach der
Bäckerei des Konsumvereins Magdeburg-Neustadt.
Sonntag den 12. Juni, vormittags 10 Uhr
Branche der Gelbschrankschlosser in der „Bürgerhalle“, Knochenhaueruferstraße 27-28.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Berufsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Montag den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Sudenburg in der „Zerbster Bierhalle“.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen R. Ritsch. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bezirk Beyerndorf bei Herrn Räßner.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen E. Hähnen. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Die letzte Versammlung beginnt präzis 8 1/2 Uhr.
Das Stiftungsfest der ganzen Verwaltungskasse findet am
Sonnabend den 30. Juli im „Eisenpark“ statt und wird in
vortäglicher Weise angekündigt werden. Außer den Vorstandsmitgliedern
hat jeder Bezirk, auch die auswärtigen, ein Kommissionsmitglied zu
ernennen und dem Bureau mitzuteilen. Am Sonntag den 19. und
26. d. M. finden Versammlungen des städtischen Wasserwerkes
statt. Näheres darüber geben wir in den Inseraten der beiden folgen-
den Wochen bekannt.
Die Verwaltung.

Deutscher Holzarb.-Verband
Verwaltungsstelle Magdeburg.
Fernsprecher Nr. 2370. Bureau: Blaubellstr. 10, I. Nr.
3571
Versammlungen
tagen am Sonnabend den 11. Juni, abends 8 Uhr
Bezirk Buckau im „Thaliaaal“ Dorotheenstr. 14,
Bezirk Sudenburg in der „Zerbster Bierhalle“,
Bezirk Neustadt bei Bartels, Fabrikenstraße.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Was Lehren und die letzten Vorgänge unter den Magde-
burger Holzarbeitern und den Arbeitgebern?
2. Verschiedenes.
Um vollständiges Erscheinen bitten
Die Verwaltung.
Tätige 3555
Metalldrücker
auch solche, die auf Silberplattierung
arbeiten, finden sofort
bauende Stellung gegen hohen
Lohn. Westfälische Metall-
Industrie A.-G. Lippstadt.
Standesamt.
Magdeburg, 8. Juni.
Aufgebote: Müller August
Karlchen mit Emma Schwarzburg,
Kaufmann Samuel Thernigow in
Braunschweig mit Marija Hirsch
hier. Wärfenmacher Karl August
Rebernd hier mit Emma Ida Luise
Müller in Neuhaldensleben. Rent-
meister Friedrich Wilhelm Karl
Hofelhorst in Flechtingen mit Anna
Antonie Marie Elbert in Kröckern.
Kaufmann Gustav Hempel in Esfurt
mit Margarete Hempel hier. Kauf-
männlicher Geschäftsführer Ernst
Klagholz mit Emma Söhnel.
Todesfälle: Elisabeth, 2. des
Arbeiters Friedrich Matthias, 2 J.
8 M. 15 T. Witwe Friederike
Gurtingus geb. Schmidt, 52 J.
10 M. 7 T. Alfred, S. des Fri-
eurs Walter Peters, 2 M. 1 T.
Billi, S. unehelich, 2 St. Paul,
S. unehelich, 4 St.
Sudenburg, 8. Juni.
Geburten: Anna, T. des
Arbeiters Ernst Linse. Kurt, S.
des Schuhmachermeisters Gustav
Michaelis. Rosa, T. des Eigen-
brechers Wilhelm Herold.
Todesfälle: Erwin, S. des
Arbeiters Albert Thiele, 1 M. 20 T.
Billi, S. des Stellmachers Wilhelm

zugehen soll, beträgt in d e s e n s 30 Millionen Mark. Bisher sind dem Reichstag für Südwestafrika zwei Nachtrags- und zwei Ergänzungsetats zugegangen. Die beiden Ergänzungsetats forderten 1 825 000 und 8 197 000 Mark, die beiden Nachtragssetats 1 496 000 und 8 710 000 Mark, so daß also bisher schon zur Deckung der Kosten für die Bewältigung der Unruhen vom Reichstag fast 10 Millionen Mark bewilligt worden sind. Und das alles für ein „völlig wüßtes, wildes Band“.

Die Budgetkommission des Reichstags beriet gestern weiter über die Eisenbahn von Dares-Salaam nach Mrogoro. Die Bahn wurde bewilligt unter Annahme einer Resolution Erzberger, in welcher eine Spurweite von mindestens einem Meter verlangt wird, während das Bahnkonfession eine Spurweite von 0,75 Meter bauen will.

Die Frankfurter „Oberztg.“ erfährt aus angeblich zuverlässiger Quelle, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Frhr. v. Mantuffel, sei zum Nachfolger des Ministers des Innern für den Herbst in Aussicht genommen. Dieser Mantuffel ist der Führer der Konfessionen. Er hat kürzlich im Herrenhaus gegen Sozialdemokratie und Reichstagswahlrecht besonders kräftig scharf gemacht.

Die Bureau-Angestellten der Rechtsanwälte und Notare Berlins haben eine von mehr als 1000 Personen besuchte Versammlung abgehalten. Rechtsanwält Nieblich empfahl „nicht als Mitglied der Anwaltskommission“ sondern „als Sozialdemokrat und Arbeitgeber“ eine einheitliche Organisation der Bureau-Angestellten. Aus den jetzt bestehenden fünf Berliner Vereinen der Bureau-Angestellten ist eine Kommission gebildet worden, die Mittel und Wege andahnen soll, um eine einheitliche Organisation zu schaffen.

Gotha, 8. Juni. Bei den Landtagswahlen im Herzogtum Koburg-Gotha, die am Dienstag vorgenommen wurden, haben unsere Parteigenossen ihre bisherige Stellung nicht behaupten können. Im gothaischen Speziallandtag hatten sie bisher 9 von 20 Mandaten inne; diesmal gewannen sie im ersten Wahlgange nur sechs, während sie in einem Kreise in Stichwahl stehen. Im Koburgischen Speziallandtag hatten sie bisher nur eins von 11 Mandaten und haben auch dieses jetzt verloren. Ueber die lokalen Ursachen der Niederlage, mit der wir uns noch beschäftigen müssen, verlautet heute noch nichts.

Der russisch-japanische Krieg.

London, 9. Juni. Die „Great Northern Telegraph Company“ meldet, daß das Kabel zwischen Japan und Korea unterbrochen ist. Da dies die einzige Telegraphenlinie ist, über die eine Nachricht von Port Arthur kommen kann, so wird angenommen, daß dort entscheidende Ereignisse vor sich gehen und daß die Japaner das Kabel erst wieder freigegeben werden, wenn sie amtliche Berichte über das Resultat vorzulegen können.

London, 9. Juni. Eine Depesche der „Central News“ aus Schifu besagt: Am Sonntag gegen Mitternacht griff die japanische Flotte, die aus 12 Schiffen bestand, Port Arthur an. Der Kampf wurde mehrere Male erneuert. Eine Anzahl Torpedobootzerstörer näherte sich dem Hafen, um Minen zu legen und Brand zu verursachen. Montag morgens um 11 Uhr wurde das Bombardement wieder aufgenommen.

Tokio, 9. Juni. Die britischen Räderbanden der Eschuntschusen beunruhigen in wachsendem Maße die Russen in der Mandchurie. 2000 von ihnen bedrohen die Eisenbahnstationen zwischen Wudun und saujiang. Man bringt die Abreise europäischer von saujiang hiernit in Zusammenhang.

Petersburg, 9. Juni. In Wladivostok herrscht bittere Not. Das Stadthaupt telegraphierte an den Finanzminister: Durch den Krieg, den Belagerungszustand und den Wegzug aller Behörden, Lehranstalten und vieler Privater sank die Bevölkerung um mehr als die Hälfte. Der Weggang dauert fort, es herrscht völlige Arbeitslosigkeit. Die materiellen Lebensbedingungen sind erschreckend.

Tokio, 8. Juni. Admiral Togo berichtet, daß das russische Panzer-Kanonboot „Gremiaschich“ und das Kanonenboot „Gaidamal“ am 4. Juni außerhalb des Hafens von Port Arthur auf Minen stießen und in die Luft gesprengt wurden.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 9. Juni 1904.

In einem Prozeß gegen den „Central-Anzeiger“, der gestern das Landgericht beschäftigte, spielte der § 11 des Strafgesetzes eine Rolle. Es handelte sich um die Verächtlichmachung des Konsumvereins Neustadt, die der „Central-Anzeiger“, wie früher berichtet, nicht mit dem gleichen Schrift am gleichen Orte wie die verächtliche Notiz zum Ausdruck gebracht hatte. Die Staatsanwaltschaft erhob daher Anklage, das Schöffengericht sprach aber frei, weil es annahm, der Redakteur des „Central-Anzeiger“ habe aus der Form der Verächtlichmachung nicht erkennen können, ob die Unterzeichneten berechtigt seien, die Verächtlichmachung zu fordern. Der Staatsanwalt legte gegen das freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts Berufung ein, erzielte aber nur, daß das Landgericht das erstinstanzliche Urteil aus formalen Gründen bestätigte. „Central-Anzeiger“ und „Magdeburgische Zeitung“ leiten ihren Bericht über die Verhandlungen mit den Worten ein: Auf Denunziation des Wortes an des Konsumvereins usw. Gewiß nicht ohne Absicht. Wir, die wir kaum in den Verdacht kommen können, besondere Freude an § 11 des Strafgesetzes zu haben, wollen demgegenüber aber doch feststellen, daß es sich um eine Denunziation im üblichen Wortsinn nicht handelt. Die Dinge liegen so: Der „Central-Anzeiger“, dessen Spezialität die Verleumdung und Beschimpfung der Arbeiterbewegung ist, hatte allem Brauche folgend, auch über den Konsumverein Neustadt große Unwahrheiten mitgeteilt. Die Verächtlichmachung, die ihm zugesandt wurde, nahm er an einer versteckten Stelle auf, während er die falsche Nachricht in großer Schrift an einer in

die Augen springenden Stelle veröffentlicht hatte. Darauf erhob der Konsumverein Klage gegen den „Central-Anzeiger“ und die Staatsanwaltschaft nahm sich im öffentlichen Interesse der Sache an. Wenn das eine „Denunziation“ ist, dann ließ sich aber das würdige Beihilfsgehilfenpaar ins Häuslein und freute sich, wenn uns der Staatsanwalt am Fragen faßte. Uebrigens steht es gerade den beiden erwähnten Blättern über an, über „Denunziation“ zu jeteren. Das Denunzieren in dem üblichen Sinne, dessen Verlierer der Volksmund mit einem kräftigen Sprüchlein kennzeichnet, ist ja gerade eine Spezialität des „Central-Anzeiger“ und der „Magdeburgische Zeitung“.

Das unsterbliche Oberkriegsgericht. Das Oberkriegsgericht fährt fort, der Berichterstattung Hindernisse in den Weg zu legen. Heute tagte im offiziellen Sitzungssaal des Kriegsgerichtsgebäudes das Kriegsgericht der 7. Division und im oberen Stockwerk das Oberkriegsgericht. Da ein Zusammentreten beider Gerichte bisher noch nie stattgefunden hat und die Berichterstatter, die der Sitzung des Kriegsgerichts beiwohnten, erst von dem Statthalter der Oberkriegsgerichtsabteilung erfahren, als diese zu Ende war, ist es der Presse unmöglich gemacht worden, über die Sitzung zu berichten. Die Zukunft findet uns aber genügend vorbereitet, um auch dieser neuesten Maßnahme zum Trotz über die Oberkriegsgerichtsverhandlungen Bericht zu erstatten.

Die Lohnverhältnisse bei der Firma N. Langensiepen, Wudau. Von Magdeburg wird, soweit die Metallindustrie in Frage kommt, niemand die Behauptung aufstellen wollen, daß es bezüglich der Löhne, oder sagen wir richtiger des Verdienstes, in Deutschland mit an erster Stelle stehe. Nein, Magdeburg ist von einer Anzahl wesentlich kleineren Orte überholt worden, in denen ein Durchschnittsverdienst von 50 Pfg. für gelernte Arbeiter und von 40 Pfg. für nichtgelernte Arbeiter zu verzeichnen ist.

Es wird auch ferner keiner die Behauptung aufstellen, daß ein solcher Durchschnittsverdienst, im Verhältnis zu den Ausgaben, welche ein Arbeiter mit oder ohne Familie heute hat, zu hoch sei. Im Gegenteil. Und trotzdem bleibt der Durchschnittsverdienst der Magdeburger Metallarbeiterschaft erheblich hinter diesen Sägen zurück. Ein Betrieb, der eigentlich verhältnismäßig gut während der Krisenjahre beschäftigt war und der dennoch erheblich sogar hinter den Magdeburger Durchschnittsverdienst zurückbleibt, ist der vorstehend erwähnte. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat eine Lohnstatistik für die dort beschäftigten Arbeiter aufgenommen, die folgende Zahlen aufweist:

Die Gießpöcher haben pro Stunde 30 Pfg.; der Brauhelfer 32 Pfg.; die Hilfsarbeiter von 30—34 Pfg., Durchschnittslohn 31 1/2; Sattler 32—36, Durchschnittslohn 34 1/2; Maler und Anstreicher 35—40, Durchschnittslohn 37; Schleifer 32—40, Durchschnittslohn 38; Bohrer, Hobler, Fräser 25—50, Durchschnittslohn 38; Schlosser 25 bis 47, Durchschnittslohn 38; Tischler 28—47, Durchschnittslohn 40; Klempner 40 Pfg., Schmiede 49 Pfg. und Dreher von 40—55, Durchschnittslohn 46 Pfg. Der Durchschnittsverdienst für alle gelernten Arbeiter beträgt hier ganze 41,4 Pfg. und ist bei den nicht gelernten Arbeitern noch entsprechend tiefer.

Und angesichts dieses erbärmlichen Verdienstes hat die Betriebsleitung auch noch den Mut gehabt, große Akkordabzüge vorzunehmen, 10—15 Proz. fast durchweg, bei einzelnen, wo bis schon nichts verdient wurde, sogar 50 Proz. und mehr. Wenn wir bemerken, daß infolge dessen in der letzten Woche die Dreher z. B. Verdienste aufzeichneten von: in 67 Stunden 15,20 Mk. = 23 Pfg. die Stunde, oder in 55 Stunden 13,20 Mk. = 24 Pfg. die Stunde usw., dann muß man dies ganze Vorgehen der Betriebsleitung als geradezu skandalös bezeichnen.

Die Arbeiter von Langensiepen sind es nicht nur sich selbst und ihrer Familie, sondern auch den anderen Betrieben schuldig, wo anständigerer Löhne gezahlt werden, auch hier die Löhne höher zu bringen, vor allem aber Verschlechterungen zu verhüten. Der Arbeiterausschuß hat die diesbezüglichen Wünsche der Arbeiter der Betriebsleiter übermitteln, Wünsche, die wieder die Bescheidenheit der Arbeiter bei all ihren Forderungen zeigen. Trotzdem soll der Ausschuß, wenn wir recht unterrichtet sind, kalt abgewiesen sein. Da es möglicherweise in den nächsten Tagen zu ernstlichen Differenzen kommt, erwarten wir, daß die Magdeburger Arbeiterschaft diesen Vertriebs bis zur Beendigung der Differenzen meldet. Es wird ihnen nicht schwer fallen, denn ein Paradies finden sie da nicht.

Für die Schiffahrt gesperrt wird die Elbe vom Herrenring nach Holtenes am Sonnabend den 25. Juni, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, und am Sonntag den 26. Juni, nachmittags von 2 bis 7 Uhr, weil der Magdeburger Regattaveren in diesen Stunden ein Ruderverwehnen veranstaltet.

Satirische Darstellungen im Magdeburger Dom. Von dem im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erscheinenden Werke: „Wider die Pfaffenherrschaft“ enthält die in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Nummer 9 Darstellungen über satirische Kirchenkunst des Mittelalters, die besonders deshalb für unsere Leser interessant sein werden, weil auch der Magdeburger Dom solche derb realistische Darstellungen mit satirischem Sinne aufweist. Auf dem hohen Chor der Domkirche befindet sich ein geschnitztes Kloster, nach welchem ein Mönch eine Nonne trägt. Ein grinsender Teufel ist Pförtner des Klosters und läßt die beiden ein. Auch reitet in der Vorhalle desselben Domes die Venus als läppiges nacktes Weib auf einem Bock. Aus einer Reihe von andern Ständen werden ähnliche Bildwerke beschrieben. „Die meisten Erklärer sahen darin Satiren auf die Kirche und den Klerus. Darauf muß man aber antworten: nein, so gedankenlos war die mittelalterliche Kirche nicht, sich in ihrem eignen Heiligum beschimpfen zu lassen. Die kirchlichen Karikaturen, deren Sinn sich offenkundig auf Priester bezog, gingen allein von der Absicht des Vermahnens, des Wesserns aus. Wie ein Vater seine Kinder züchtigt, so ermahnte und züchtigte

die Kirche öffentlich. In von seinen Pfaden abgewandenen Verkünder ihrer Lehren. Es ging nie gegen das Wesen, immer nur gegen das äußere Kleid. Auch um hohe Architekturschätze handelte es sich in den wichtigeren nicht, in solch großem Maße gab die Kirche rein künstlerischen Einfällen nicht nach. Das erklärt auch noch der Umstand, daß die meisten dieser Darstellungen in den verschiedensten Kirchen sich ähnlich finden.“ So erklärt Buda in seinem Werke über die Parikatur der europäischen Völker die erwähnten Darstellungen.

Auch die Nr. 9 des Rosenow'schen Werkes bietet wieder des Interessanten in Wort und Bild außerordentlich viel. Nachdem die Darstellungen über die sittlichen Qualitäten der Priester zum Abschluß gelangt sind, wird nunmehr das Bettlerwesen im Mittelalter geschildert, wobei wieder eine Anzahl schöner, alter Holzskulpturen das in Textes Besagte illustrieren. Wir können unsern Lesern den Bezug des Werkes nur empfehlen. Bestellungen nehmen die Buchhandlung Volkstümme und sämtliche Zeitungsträger entgegen.

Aus dem Postgebeten. Eingebracht wurde Sonntag nachmittags zwischen 4 und 8 Uhr in eine Wohnung der Gustav-Adolf-Straße. Die Einkassiererin ist mittels Diebstahls gezwungen worden; aus mehreren Schränken sind die Einkassierungen herausgebracht. Gestohlen wurden einige fremde Silbermünzen, eine goldene Brosche in Form einer Schwalbe, mit blauen Steinen ringsherum besetzt, eine Paar goldene Ohrringe (in der Mitte mit einer Perle), eine braune einblinde Kettetasche, mit schwarzem Leder gefüttert, etwa 0,65 Meter lang, und ein schwarzer, weispunktiertes Herren-Jackett. Befragt worden wurden der vielfach verurteilte Arbeiter Adolf O. aus Remsdorf, der in der Nacht zum 2. d. M. mit dem bereits festgenommenen Arbeiter Sch. aus Eubenburg in der G.-B.-Befehlshabertruppe einen Einbruchsdiebstahl ausgeführt hat, bei dem Uhren, Spiegel, Zigaren und Spirituosen gestohlen sind; der Arbeiter Robert Sch. aus Neustadt wegen Logis-schwindels und einfachen Diebstahls in mehreren Fällen; der Schreiber Gustav B. und dessen Ehefrau von hier wegen Unterschlagung, weil sie ein ihnen von einem Dienstmädchen zur Verwahrung übergebenes Sparbuchs in ihrem Kupon verwendeten, indem sie die Sparsumme von 476 Mark abhoben und für sich ausgaben.

Ein Zusammenstoß zwischen einer Kutsche und einem Bierwagen ereignete sich heute vormittag um 11 1/2 Uhr in der Rotenbühlstraße. Die Kutsche schlug durch den Anprall um, hierbei rissen die Stühle, mit denen das Pferd angehängt war. Die Kutsche ging durch und kam vor einem in der Straße stehenden Sprengwagen zu Falle.

Unfall. In der hiesigen Maschinenfabrik war der Schlosserlehrling B. heute früh ein großes Fahrrad in aufrechter Stellung zu halten. Das Rad fiel plötzlich um und zerstückte dem Besetzung das rechte Kniegelenk. Er fand Aufnahme im Neustädter Krankenhaus.

Eine schwere Zersprengung zog sich der Maler Max Zuffel zu, der bei der Arbeit am Breitenweg 15 abfiel und auf ein Glasdach fiel. Er wurde per Sanitätswagen nach dem Krankenhaus Eubenburg gebracht.

Verächtlichmachung. Eine falsche Angabe hat sich in unserer gestrigen Bericht über die Versammlung der Frankfurter Arbeitervereine eingeschlichen. Es heißt dort, die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt habe von ihrem Kapital von 56 Millionen Mark nur 1,3 Prozent für die Heilpflege aufgewandt. Das ist ein Irrtum. Von den etwa 10 Millionen betragenden Einnahmen hat die Versicherungsanstalt nur 1,3 Prozent für die Heilpflege verwandt.

Letzte Nachrichten.

Essen a. M., 9. Juni. Die sechs Wärsfeld Zechen kündigen per 15. Juni sämtlichen noch beschäftigten Arbeitern und liegt vom 1. Juli an völlig still.

Genf, 9. Juni. Aus Armenien liegen hier folgende Meldungen vor: Nach einem Bombardement von mehreren Tagen und einem erbitterten Widerstand der Armenier nahmen die türkischen Truppen Quellung bei Genf, wobei die armenische Bevölkerung von 45 eingeschloffenen Orten getötet wurde. Die von Andranik geführten Aufständischen schickten Kampfer nach den Höhen von Talboril. Tausende von Frauen, Kindern und Greisen, welche nicht folgen konnten, wurden erbarmungslos niedergemetzelt. Talboril wird beschossen, die abgeschlossenen Aufständischen leisten Widerstand. Die ganze Gegend von Musch ist verheert. Unbeschadet der Anwesenheit der russischen Beamten an der kaukasischen Grenze die Türken und Kurden aufzuziehen.

Paris, 9. Juni. Eine neue Skandalaffäre beschäftigt den Untersuchungsrichter und die Polizei. Ein dreizehnjähriges Mädchen hat erzählt, daß seine Mutter es zwingt mit anderen Mädchen an allerhand Organen teilzunehmen. Die Mutter wurde darauf verhaftet und gegen mehrere bekannte Herren aus der aristokratischen Gesellschaft soll Klage erhoben werden.

Palermo, 9. Juni. Die pyrotechnische Unfall in Montelupo ist in die Luft geflogen. Der Besitzer der Anstalt, dessen Sohn und ein Angestellter wurden getötet, zahlreiche Personen mehr oder minder verletzt.

Antwerpen, 9. Juni. Ein archaischer Feuersturz brach in der Nähe der Villa-Bajins aus. Die sich die großen Depots befinden, greift mit großer Heftigkeit um sich; hauptsächlich in den Holzböden der Firma Frank. Um 10 Uhr abends hatte das Feuer bereits auf einem Komplex von 7 Hektar alles vernichtet. Obwohl der Brand sehr energisch bekämpft wurde, dauerte er heute früh noch fort. Der Schaden wird bereits jetzt auf 1 1/2 Millionen geschätzt.

Vereins-Kalender.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend den 11. d. M., abends 8 Uhr, Bezirk Wudau im „Hallen“, Dorotheenstraße; Bezirk Eubenburg in der „Berthler Bierhalle“, Schönungerstraße; Bezirk Neustadt bei Partels, Fabrikstraße 56. Werte Kollegen! Geradezu ein Skandal ist es, wie die Bezirksversammlungen in letzter Zeit besucht worden sind. Die letzten Vorgänge in den Werkstätten und Fabriken werden hoffentlich einem jedem die Augen öffnen, daß es so nicht weiter gehen kann. Bitte deshalb niemand in obigen Versammlungen.

Verband der Sattler u. verw. Berufsgenossen. Versammlung Sonnabend den 11. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in der „Burgstraße“. 1065

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Bezirk Mitte Neustadt der Zahlstelle Magdeburg. Sonnabend den 11. d. M., abends 8 Uhr, Versammlung bei W. Badenmacher, Dittenbergstraße 13. Vollständiges Erscheinen erbeten. 1062

Arbeiter-Abfahrtsverein Magdeburg, Abt. „Einigkeit“, N. Neustadt. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Saalwagen und Zusammenkunft im „Weißen Hirs“, Friedrichsplatz 2. 1064

Schönebeck. Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die Versammlung am Sonnabend den 11. Juni fällt aus. Sonntag den 12. Juni, abends 8 Uhr, Ausflug nach Gommern. 1066

Schönebeck. Krankenunterstützungskasse des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter. Donnerstag den 9. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei G. Giert, Königstraße 16. 1068

H. LUBLIN

Extra-Preise Freitag Sonnabend

Damen-Unterröcke

- | | | | |
|---|-------------|--|-------------|
| 150 Einfarbige Washstoff-Unterröcke
mit hohem, plissiertem Bolant und angelegter Fesur | 1.50 | 100 Einfarbige Washstoff-Unterröcke
mit hohem, plissiertem Bolant und angelegter Fesur mit farbiger Stoff-Applikation garniert | 2.65 |
| 100 Einfarbige Washstoff-Unterröcke
mit hohem Bolant und angelegter breiter Fesur, mit Stoffbesatz und Contache garniert | 1.75 | 50 Einfarbige Lüster-Unterröcke
mit hohem, plissiertem Bolant und angelegter Fesur mit farbiger Stoff-Applikation und Bize garniert | 4.25 |
| 100 Einfarbige Washstoff-Unterröcke
mit hohem Bolant, mit farbigem Stoffwischensatz und Contache garniert | 2.00 | 300 Eiderflanell-Barchent-Röcke
mit hohem Bolant mit Handlanguetten | 1.35 |

Sonnenschirme

- | | | |
|---|---|---|
| Ein Posten
Weiße Batist-Sonnenschirme
<u>Extra-Preis</u> 65 | Ein Posten
Weiße Batist-Sonnenschirme
mit Spitze und Einsatz <u>Extra-Preis</u> 1.50 | Ein Posten
Sonnenschirme
in farbig karierten Stoffen <u>Extra-Preis</u> 65 |
| Ein Posten
Weiße Batist-Sonnenschirme
mit Einsatz <u>Extra-Preis</u> 95 | Ein Posten
Weiße Crepon-Sonnenschirme
mit Laßspitze <u>Extra-Preis</u> 2.45 | Ein Posten
Sonnenschirme
in farbig gestreiften Stoffen <u>Extra-Preis</u> 90 |
| Ein Posten
Weiße Batist-Sonnenschirme
mit breiter Spitze <u>Extra-Preis</u> 1.25 | Ein Posten
Farbige Satin-Sonnenschirme
Domänenmuster <u>Extra-Preis</u> 2.00 | Ein Posten
Sonnenschirme
in farbenreichen Chinomustern <u>Extra-Preis</u> 1.40 |

Damen-Handschuhe

- | | |
|---|-----------|
| ca. 2000 Paar Perlhandschuhe
in allen Modifarben und weiß Paar | 10 |
| ca. 900 Paar Zwirnhandschuhe
mit 2 Druckknopf und Hieraufnah, farbig und weiß Paar | 18 |
| ca. 2000 Paar Netinethandschuhe
durchbrochen, ganz modern, mit Druckverschluss Paar | 24 |
| ca. 1000 Paar Filethandschuhe
bestes Fabrikat, mit eleganten Druckknöpfen und selbstem Hieraufnah Paar | 45 |
| ca. 1300 Paar Netinet-Halbhandschuhe
elegant, farbig, weiß, schwarz Paar | 30 |

Damen-Strümpfe

- | | |
|---|-----------|
| ca. 550 Paar echt schwarze gewebte Damenstrümpfe
ohne Naht, mit Doppelferse und Doppelspitze Paar | 30 |
| ca. 1500 Paar bunte Ringel-Promenadenstrümpfe
Paar 40 | 20 |
| ca. 750 Paar echt schwarze gestrickte Frauenstrümpfe
extra schwer, mit doppelter Spitze und doppelter Ferse Paar | 35 |
| ca. 500 Paar echt schwarze gestrickte Frauenstrümpfe
extra schwer, mit Doppelspitze, Doppelferse und Spitze Paar | 40 |

- | | |
|---|-----------|
| ca. 300 Paar Herren-Socken
Normalsocken - Nonopol - Welle plattiert, gestrickt, ohne Naht | 45 |
| ca. 400 Paar Herren-Socken
Reinwollene schwarze Kutschstr-Socken, mit Doppelspitze, Doppelferse u. Ferse | 50 |
| ca. 600 Paar Herren-Socken
Angora-Schweißsocken, sehr weicherich | 24 |

- | | |
|--|---------------------------------|
| ca. 2500 Paar
diamantschwarze Kinderstrümpfe
2x2 gestrickt, extra stark | 00 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 |
| | 7 10 13 16 19 22 25 28 31 34 37 |
| ca. 1500 Paar
schwarzbunte Ringelstrümpfe
1x1 gestrickt, Regergarn, sehr haltbar | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 |
| | 20 25 30 35 40 45 50 55 60 |